

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Ercheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Reig, Vörlagen-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:
die sechszeilige Kolonne je 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Unser Verband im ersten Halbjahr 1911.

Wir befinden uns im Zeichen aufsteigender Geschäftskonjunktur. Das zeigt unsere Mitgliederbewegung und zeigen unsere Lohnbewegungen und Streiks. Wie während der letzten drei Jahre, haben wir auch im laufenden Jahre eine Zusammenstellung über die Tätigkeit und über die Entwicklung unseres Verbandes während der ersten Hälfte des Jahres gemacht. Wenn sich auch hieran keine völlig untrüglichen Schlussfolgerungen knüpfen lassen, so ist es für unsere Kollegen im Lande doch immer interessant, kennen zu lernen, wie der Verband sich entwickelt, zumal jetzt auch die Mühlenarbeiter in ihm vereintigt sind.

Bearbeitet konnte zu dieser Zusammenstellung das Material natürlich nur so weit werden, wie uns dieses seitens der Zahlstellenvorstände und der Bezirksleiter zur Verfügung gestellt wurde. Bezüglich der Lohnbewegungen in Hamburg und in Leipzig haben wir die Zahlen nach dem Stand bei Beginn der Lohnbewegung eingestellt, weil uns die Endfragebogen über das endgültige Ergebnis der Lohnbewegungen noch nicht zugestellt wurden. Wenn die Beihilfenziffern dadurch überhaupt verschoben wurden, so doch nur um ein geringes, was das Gesamtzahlenverhältnis nicht beeinflusst.

Vom 1. Januar bis 1. Juli des laufenden Jahres wurden nicht weniger wie 236 Lohnbewegungen eingeleitet, davon 53 in Mühlen. Die Mehrheit der Bewegungen entfällt nach wie vor auf Brauereien. Die während der gleichen Zeit erledigten Lohnbewegungen erstrecken sich auf 149 Orte. Insgesamt erledigt wurden 152 Bewegungen, davon 131 ohne und 21 mit Streik. Die erledigten Bewegungen erstrecken sich auf 306 Betriebe mit 8357 Personen. Während die Zahl der Bewegungen im ersten Halbjahr 1911 höher war wie während des gleichen Zeitabschnittes der früheren Jahre, so blieb diesmal die Zahl der von den Lohnbewegungen erfaßten Betriebe und Personen gegenüber dem ersten Halbjahr 1910 zurück, und zwar um 64 Betriebe und 4544 Personen. Sie überstieg aber die Ziffer der Jahre vor 1910. Die Ursache dieses Rückganges ist vor allem darin zu suchen, daß im Jahre 1910 eine Anzahl Lohnbewegungen in größeren Orten mit mehr Betrieben geführt wurden, wohingegen sich die diesjährigen Lohnbewegungen meist auf einzelne Betriebe und auf Gebiete erstrecken, wo die Organisation zum erstenmal eingriff. Wir erinnern hierbei nur an die Lohnbewegungen in den Mühlen. Mit Ausnahme von Forchheim-Erlangen und Einbeck erstreckten sich die Lohnbewegungen immer nur auf eine Mühle und wurde, soweit es überhaupt zum Abschluß von Tarifverträgen kam, mit Ausnahme genannter Orte immer nur mit einem Betrieb ein Vertrag vereinbart. Dann wurden die vorjährigen Zahlen vor allem beeinflusst durch die äußerst umfangreiche Lohnbewegung in der Berliner Brauindustrie, die allein über 8000 Personen umfaßte.

Die Angriffsbewegungen mit und ohne Streik, die im ersten Halbjahr 1911 erledigt wurden, verteilen sich auf die einzelnen Bezirke folgendermaßen:

Im Bezirk	Bewegungen						
	In Orten	ohne Streik			mit Streik		
		Bewegungen	in Betrieben	mit Personen	Bewegungen	in Betrieben	mit Personen
Danzig	3	1	3	180	2	4	118
Breslau	6	5	6	167	1	2	123
Berlin	7	8	8	166	1	1	65
Hamburg	14	16	56	1947	—	—	—
Magdeburg	16	16	25	1019	—	—	—
Leipzig	31	21	62	1563	8	16	288
Regensburg	11	11	22	230	1	1	7
Bamberg	17	15	30	630	1	1	75
Ulm	4	3	3	48	1	2	20
Frankfurt	10	10	14	403	2	2	30
Strasbourg	13	12	26	767	—	—	—
Düsseldorf	9	6	11	238	3	3	69
Dortmund	8	7	7	106	1	1	98
Zusammen	149	131	273	7464	21	33	893

Stellen wir die mit und ohne Streik erledigten Angriffsbewegungen innerhalb des ersten halben Jahres der letzten vier Jahre nebeneinander, dann erhalten wir das folgende Bild. Es wurden erledigt im ersten halben Jahre:

Jahr	Bewegungen in Betrieben mit Personen		
	Bewegungen	Betriebe	Personen
1908	102	245	7059
1909	91	155	7866
1910	123	370	12901
1911	152	306	8357

Durch den Zusammenschluß des ehemaligen Mühlenarbeiterverbandes mit dem Brauereiarbeiterverband werden die Lohnbewegungen mehr auf das ganze Jahr verteilt. Während in bezug auf Lohnbewegungen im ehemaligen Brauereiarbeiterverband im Spätsommer ruhige Zeit eintrat, wird für den Gesamtverband zukünftig diese ruhige Zeit nicht mehr so in die Erscheinung treten, weil um diese Zeit die Konjunktur infolge der neuen Ernte in der Mühlenindustrie beginnt und die Lohnbewegungen der Mühlenarbeiter einsetzen werden. Aus diesem Grunde ist mit Sicherheit auf die Erledigung einer größeren Zahl Lohnbewegungen während des zweiten halben Jahres zu schließen, wie dies in früheren Jahren der Fall war.

Soweit Lohnhöhungen und Arbeitszeitverkürzung in Frage kommen, haben wir auch dieses Jahr festgestellt, wieviel Personen im ersten Halbjahr daran partizipieren. Wir stellen die Resultate jedes ersten halben Jahres der Jahre 1909, 1910 und 1911, und zwar nach Bewegungen, die mit und ohne Streik ihre Erledigung fanden, nebeneinander. Es erzielten im ersten Halbjahr Personen:

Im Jahre	Arbeitszeitverkürzung			Lohnhöhung		
	ohne Streik	mit Streik	zusamm.	ohne Streik	mit Streik	zusamm.
1909	5665	441	6106	5888	845	6733
1910	7362	106	7468	11716	137	11853
1911	5275	599	5874	6835	714	7549

Die Zahl derjenigen Personen, welche an der Verkürzung der Arbeitszeit partizipierten, hat in der ersten Hälfte dieses Jahres gegenüber dem gleichen Zeitraum der beiden Vorjahre abgenommen. Das beweist, auf wie große Schwierigkeiten die Organisation mit der Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit bei den Unternehmern stößt, aber auch, daß in dieser Beziehung schon manches getan ist. Dennoch braucht sich unsere Organisation mit ihren Erfolgen auf diesem Gebiet nicht zu schämen, sie kann sich den übrigen Organisationen noch würdig zur Seite stellen. Bekannt darf dabei nicht werden, daß in den weitaus meisten Fällen die Brauereiarbeiter schon eine Arbeitszeit von unter 10, zum Teil eine solche von unter 9 Stunden haben und in den Mühlenbetrieben zunächst einmal um die Anerkennung der Organisation gerungen werden muß. Haben wir uns erst diese errungen, dann wird auch in den Mühlen eine Verkürzung der Arbeitszeit auf unter 10 Stunden Platz greifen. Zurzeit besteht in den Mühlenbetrieben vorm „gangbaren Zeuge“ meist noch die Zwölfstundenschicht mit kurzen Pausen, wobei allerdings die Arbeitsstätte nicht verlassen werden darf.

Streiks haben im ersten Halbjahr 1911 begonnen:

- 36 Angriffstreiks in 42 Betrieben
- 12 Abwehrstreiks „ 15
- 5 Aussperrung „ 5

Fingerechnet sind hierbei die Streiks, welche zum Jahresluß 1910 noch nicht erledigt waren. Am 1. Juli 1911 liefen noch 10 Streiks meist kleineren Umfangs. Von einigen Streiks von kürzerer Dauer war es noch nicht möglich, das Resultat zu erfahren.

Die meiste Tätigkeit neben der Führung von Lohnbewegungen muß auf die Ueberwachung der mit den Unternehmern getroffenen Vereinbarungen gelegt werden. In keiner anderen Organisation wird im Verhältnis soviel Zeit darauf verwendet, wie seitens unseres Verbandes. Trotzdem wir uns im Zeichen der sich aufwärts bewegenden Konjunktur be-

finden, wurden uns im ersten Halbjahr aus 103 Orten 225 erledigte Abwehrbewegungen gemeldet. Meist handelte es sich dabei um Versuche, dem Unternehmer im Wege stehende Personen (Betrüßmänner) zu beseitigen. Dann spielen auch vielfach jene Fälle eine Rolle, wo es sich um die Bezahlung der Ueberarbeit und der Sonntagsarbeit handelt. Ganz besonders im Gebiet des Böhmtschuhverbandes rheinisch-westfälischer Brauereien sträubt man sich mit aller Macht, dem Fahrpersonal die im Tarifvertrag festgelegten Ueberstundenätze zu bezahlen. Weniger häufig sind die Fälle, wo Unternehmer versuchen, die für die Arbeiter im innern Betrieb festgelegte Arbeitszeit zu verlängern. Die folgende Zusammenstellung gibt ein Bild, wie sich die im ersten Halbjahr 1911 ohne Streik erledigten und uns gemeldeten Abwehrbewegungen auf die einzelnen Bezirke verteilen.

Im Bezirk	Abwehrbewegungen wurden erledigt			
	in Orten	Bewegungen	in Betrieben	mit Beschäftigten Personen
Danzig	2	3	3	180
Breslau	1	14	6	797
Berlin	4	10	9	188
Hamburg	13	23	19	627
Magdeburg	7	19	14	511
Leipzig	21	31	27	580
Regensburg	7	16	15	1347
Bamberg	1	3	1	6
Ulm	9	11	11	147
Frankfurt	19	34	25	1121
Strasbourg	11	16	14	699
Düsseldorf	1	10	4	149
Dortmund	7	25	15	428
Zusammen	103	225	163	6780

Auch in bezug auf Festlegung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Tarifverträge zeigt uns die Zahl der letzteren, daß es weiter vorwärtsgeht und daß immer mehr in diejenigen Unternehmertreife eingedrungen wird, welche bisher noch glaubten, die Organisation ignorieren zu können. Nicht weniger wie 67 Tarifverträge für 1603 Kollegen wurden im ersten Halbjahr 1911 neu abgeschlossen. Verhältnismäßig viel entfallen von den erstmaligen Abschlüssen auf die Mühlenbetriebe. Die insgesamt im ersten Halbjahr abgeschlossenen Verträge verteilen sich nach Berufsarten auf folgende Anzahl von Betrieben:

Brauereien	186 Betriebe	Brennereien	3 Betriebe
Mälzereien	10	Mühlen	27
Dierniederl.	10	And. Betriebe	1

Von den 131 insgesamt abgeschlossenen Tarifverträgen waren 106 Firmenverträge und 23 Gruppenverträge. Letztere erstrecken sich auf 131 Betriebe. Auf die einzelnen Berufsarten verteilen sich die abgeschlossenen Tarifverträge folgendermaßen:

	Im ersten Halbjahr 1911 wurden:					
	zum erstenmal vereinbart	erneuert	zusammen	zum erstenmal vereinbart	erneuert	zusammen
	Berträge	für Personen	Berträge	für Personen	Berträge	für Personen
Brauereien	35	790	54	5400	89	6190
Mälzereien	6	89	2	84	8	173
Dierniederlagen	6	54	4	53	10	107
Brennereien	3	32	—	—	3	32
Mühlen	17	688	3	72	20	710
anderen Betrieb.	—	—	1	36	1	36
Zusammen	67	1603	64	4645	131	7248

Was die Mitgliederzunahme anlangt, steht uns zurzeit nur das Resultat vom 1. Quartal 1911 zur Verfügung. Infolge rastloser Aufklärungsarbeit sind im ersten Quartal über 1300 Kollegen neu hinzugekommen. Die zurzeit eingehende Abrechnung für das 2. Quartal 1911 läßt auch für letzteres den gleichen, wenn nicht noch einen höheren Zuwachs zahlender Mitglieder erwarten. Wie das Unternehmertum in der Periode aufsteigender Geschäftskonjunktur die Kräfte aufs äußerste anspannt, um für sich in Sicherheit zu bringen, was ihm nur irgend

möglich ist, so müssen auch unsere Kollegen zurzeit die größten Anstrengungen machen, um den Kreis der Organisation zu erweitern und die Finanzlage des Verbandes zu kräftigen. Damit weiter mit Erfolg an der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Kollegen gearbeitet werden kann. Ohne Saatkorn keine Ernte.

Strafrecht gegen Koalitionsrecht.

II. (Schluß.)

Nach dem bisherigen Strafrecht ist nur die Verdringung mit einem Verbrechen strafbar, und zwar mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 300 Mk. Der Vorentwurf (§ 241) will jede „gefährliche Drohung“, die einen anderen in seinem Frieden stört, mit Gefängnis oder Haft bis zu 1 Jahr oder Geldstrafe bis zu 1000 Mk. bestrafen. Die Begründung hebt hervor, daß der Begriff gefährliche Drohung keineswegs auf die Gefahr gegen die Person beschränkt sei, sondern sich auch auf Drohungen erstreckt, die sich gegen andere Rechtsgüter richten. Kann es eine Drohung geben, die dem Spießer gefährlicher erschiene und ihn mehr in seinem Frieden störte, als die mit Arbeitslosigkeit? Der Streik braucht gar nicht ihm als Gewerbetreibenden angedroht zu sein. Die Drohung eines Streiks der Bäcker wird sicher den Frieden eines jeden Philisters stören. Die Gefahr, daß das Frühstücksbrot ausbleiben könnte, wird sein Gemüt ausreichend erschüttern, um eine Verurteilung zu begründen.

Für solche Fälle hat der Vorentwurf aber noch eine weitere Bestimmung im § 134 (Landzwang). Das geltende Strafgesetzbuch sagt im § 126:

„Wer durch Androhung eines gemeingefährlichen Verbrechens den öffentlichen Frieden stört, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr bestraft.“

Dagegen will § 134 des Vorentwurfs bestimmen:

„Wer durch gemeingefährliche Drohung, insbesondere mit Mord, Raub oder Brand den öffentlichen Frieden stört, wird mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft.“

Gerade diese Erweiterung in § 134 ist sicher vornehmlich bestimmt, das Koalitionsrecht, namentlich größere Streiks, zu treffen. Mord, Brand und Raub sind nur als Beispiele angeführt, aus denen keinesfalls geschlossen werden kann, daß nur an ähnliche Fälle der Drohung gedacht ist. Die Begründung erklärt die jetzige Beschränkung des Gesetzes auf die Androhung gemeingefährlicher Verbrechen für „zu eng“ und sagt, es ließen sich Drohungen denken, die, ohne den Tatbestand eines bestimmten Verbrechens oder Vergehens in Aussicht zu stellen, doch für die Allgemeinheit höchst beunruhigend sein könnten. Ich zweifle nicht einen Augenblick, daß die Rechtsprechung darunter gerade die Ankündigung großer allgemeiner Streiks, namentlich in Berufsgruppen, die das tägliche Bedürfnis des Publikums betreffen, zum Beispiel von Kohlenarbeitern, Bäckern, Milchkuhchürern usw. oder gar des Generalstreiks rechnen würde. Hierauf ist die so unheimlich aussehende Neuerung offenbar zugeschnitten, wenn auch die Begründung sich weislich hütet, dies

irgendwie anzudeuten. Die hohe Strafandrohung (Gefängnis ohne Zulassung von Geldstrafe) würde die Möglichkeit geben, die Streikleiter und die den Streik unterstützenden Politiker und Redakteure noch vor Entwicklung der Bewegung zu verhaften.

Als Ausbühlsmaßregel, als kriminalistisches Mädchen für alles, beruhte die Judikatur befanntlich längere Zeit den groben Unfug. Schließlich hat die allgemeine Entrüstung über den Mißbrauch dieser Praxis etwas eingeschränkt. Nach dem Vorentwurf, der sich als einen großen zeitgemäßen Fortschritt aus gibt, soll sie eine fröhliche Auferstehung feiern. Freilich, der ruhestörende Lärm ist als eine besondere Bestimmung ausgeschlossen. (Vorentwurf § 308 Nr. 9.) Dagegen heißt es in § 306 Nr. 11:

„Wer durch Schlägerei, Erregung von Unordnung oder anderes ungebührliches Verhalten vorzüglich das Publikum belästigt...“

Die Begründung enthält nicht die geringste Andeutung, was unter der Erregung von Unordnung oder anderem ungebührlichen Verhalten zu verstehen sein soll. Um so schrankenloser kann sich die Auslegung betätigen. Jede Menschenansammlung, auch wenn nicht die Voraussetzungen des Auflaufs vorliegen, kann darunter gebracht werden. Die Streikposten werden ohne Zweifel daran glauben müssen. Alle möglichen Arten von Agitation, zum Beispiel die Versuche, die Deffentlichkeit für die Unterstüßung streikender oder ausgesperrter Arbeiter zu interessieren, Saalboykotts, Kundensperre und dergleichen können eins, zwei, drei im Handumdrehen als ungebührliches Verhalten und Belästigung des Publikums angesehen werden. Der Anwendung des jetzigen groben Unfugs waren immerhin gewisse Grenzen durch die Entstehung der Norm aus einem preußischen Strafgesetz gegen den Gassenbubenunfug gezogen. Nach der neuen Kodifikation werden diese Erwägungen kaum mehr eine Rolle spielen. Ohne Zweifel ist § 306 Nr. 11 bestimmt, eine neue Wera der groben Unfugsprozesse hervorzurufen, nur daß sie jetzt Belästigungsprozesse heißen werden; während die Strafe früher im Höchstbetrag bis zu sechs Wochen Haft oder 150 Mk. Geldstrafe ging, soll jetzt Gefängnis oder Haft bis zu drei Monaten oder Geldstrafe bis zu 300 Mk. darauf gesetzt werden. Man sieht, daß die äußere und innere Ruhe des sogenannten ordnungsliebenden Staatsbürgers, besonders des Lieblings der heutigen Gesetzgebung, des Arbeitswilligen, durch einen drei- bis fünffachen Anzuger von Strafgesetzen geschützt werden soll, und daß namentlich die Gewerkschaftsbewegung diese Bestimmungen als gegen sich gerichtet ansehen muß.

Der Vorentwurf bringt nun noch einige Spezialgesetze, die ausgesprochenenmaßen gegen die Ausübung des Koalitionsrechtes gerichtet sind. Da haben wir die folgenden Paragraphen:

„§ 184. Wer vorsätzlich den Betrieb einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahn oder der Post oder einer zur öffentlichen Versorgung mit Wasser oder Beleuchtung dienenden Anstalt verhindert, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren

oder mit Haft, bei mildernden Umständen mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. bestraft.

§ 185. Wer den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphen-, Fernsprech- oder Rohrpostanlage vorsätzlich verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängnis bis zu 3 Jahren oder mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 5000 Mk. bestraft. Ist die Handlung aus Fahrlässigkeit begangen, so tritt Gefängnis oder Haft bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1000 Mk. ein.“

Die Begründung setzt auseinander, wie wichtig die Regelmäßigkeit der öffentlichen Verkehrseinrichtungen und der Versorgung mit Wasser und Beleuchtung für das öffentliche Wohl sei, und daß es deshalb nötig sei, die Verhinderung des Betriebs der Eisenbahnen, Straßenbahnen, der Wasser- und Beleuchtungsanlagen unter Strafe zu stellen, ohne Rücksicht darauf, ob durch die Betriebshinderung eine allgemeine Gefahr für den öffentlichen Verkehr herbeigeführt werde oder nicht. Damit geht der Vorentwurf weit über den Entwurf des Zuchthausgesetzes von 1899 hinaus. Das geplante Zuchthausgesetz wollte Strafe nur bei Zwangsmaßnahmen gegen Mitarbeiter oder Unternehmer eintreten lassen, und es wollte die erhöhte Strafe für derartige Betriebe von einer „Gefährdung der Sicherheit des Reichs“ oder „Herbeiführung einer allgemeinen Gefahr für Menschenleben oder Eigentum“ abhängig machen. Jetzt soll der Streik der Eisenbahner, der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserleitungsarbeiter schlechtweg unter Strafe gestellt werden, sofern er den „Betrieb verhindert“. Dies ist aber schon der Fall, wenn nur ein Teil des Betriebs lahmgelegt wird; es ist durchaus nicht eine vollständige Verhinderung des gesamten Betriebs die Voraussetzung.

In der Begründung ist zunächst auf die Sabotage hingewiesen, gegen deren wichtigste Fälle übrigens die §§ 182 und 183 noch besondere Strafindrohungen enthalten. Dies interessiert uns weniger, denn die deutsche Gewerkschaftsbewegung greift nicht zu solchen Kampfmitteln. Freilich wäre eine besondere Strafbestimmung angesichts der Bestimmungen gegen qualifizierte Sachbeschädigung überflüssig. Daneben aber weist die Begründung des Vorentwurfs ausdrücklich auf die Verhinderung des Betriebs durch Verweigerung der Dienste der Angestellten hin. Hier findet sich nun in der Begründung der Satz:

„Stellt der Angestellte den Dienst berechtigterweise, insbesondere unter Beobachtung der vereinbarten oder gesetzlichen Kündigungsfrist ein, so handelt er selbstverständlich nicht rechtswidrig, und es findet die Strafbestimmung auf ihn keine Anwendung, wenn sein Vergehen auch zur Folge haben sollte, daß mangels ausreichender Kräfte der Verkehr unterbrochen oder eingestellt werden muß.“

Dies würde allerdings die Gefahr der Vorschrift etwas einengen, aber nicht vollständig beseitigen, denn schließlich lassen sich gewerkschaftliche Kündigungsfristen durchführen. Oft kann es auch sehr streifig sein, ob die Frist innegehalten werden muß oder ob

Die Entstehung der Mineralquellen.

II.

Die Theorie des Versassers, bemerkt der „Mineralwasser-Fabrikant“, erklärt das Aufsteigen aller kohlenstoffführenden Quellen, der heißen und kalten; sie ist durch zahlreiche Versuche gestützt, durch Rechnung und Beobachtung bestätigt worden. Sie ist kurz diese. Die höchste Temperatur der Wiesbadener Quellen ist 79 Grad. Diese Temperatur herrscht etwa in 2 Kilometer Tiefe, und bis zu dieser Tiefe mindestens muß eine Spalte hinabreichen. Da aber die Temperatur der verschiedenen Quellen von 48 Grad bis 69 Grad schwankt, ist es wahrscheinlich, daß mehrere Spalten in verschiedene Tiefen ziehen, in denen die Wasser aufsteigen. Die sämtlichen Quellen erhalten ihr Wasser von der Oberfläche. Durch zahlreiche Risse und Haarspalten sinkt das Wasser in die Hauptspalte und bildet die brüden Wasserfälle. Das Niveau dieses Wassers kann tief unter der Erdoberfläche liegen. Auf seinem Wege durch die ab- und aufsteigenden Spalten hat das Wasser hinreichend Gelegenheit, die Gase Sauerstoff, Stickstoff, Sumpfgas und die Edelgase aufzunehmen. — Indem es die unterirdischen Salz- oder Salzlager berührt, löst es Kochsalz, Chlorkalium, Bromnatrium, Jodnatrium und schwefelwasserstoffhaltigen Kalk. In der Tiefe tritt in die aufsteigende Quelle Kohlenäure und befähigt sie, die Gesteine auszulösen, und dadurch erhält sie die übrigen mineralischen Bestandteile.

Sie kommt nun die Quelle zur Oberfläche, wenn das Niveau der brüden Wasserfälle tief unter der Oberfläche liegt? In der nachstehenden Figur stellt die Kugel ab die aufsteigende Quelle dar, während die mit ihr verbundene Kugel ca die Summe aller Haarspalten vorstellt, die der Quelle des Wasser liefern. Sind beide Kugeln mit demselben Wasser gefüllt, so stellt sich der Spiegel in beiden gleich hoch; sowie man aber in die Kugel ab etwa bei d Kohlenäure einströmen läßt, steigt das Wasser in dieser Kugel bis e. Der Grund ist leicht einzusehen. Zwei Körper können nicht gleichzeitig denselben Raum einnehmen. Die aufsteigende Kohlenäure verdrängt daher soviel Wasser, als sie Raum einnimmt; infolge davon muß das Wasser in der Kugel ab bis e steigen und kann hier, hoch über a, zum Ausfluß gelangen. Die Wirkung ist genau dieselbe, als wenn die Höhe der brüden Wasserfälle ca um b vergrößert würde. Solange Kohlenäure in stetigem Strome einströmt, wird das Niveau des Wassers der Quelle bei e bleiben, sowie der Kohlenäurezufluß aufhört, sinkt sofort der Spiegel bis b herunter.

Es ist das durch zahlreiche Versuche an einer künstlich hergestellten Quelle gezeigt und bestätigt worden.

Daraus wird man erkennen, wie gefährlich es für eine Kohlenäurequelle ist, ihr durch Kanäle, Schächte oder Bohrlöcher allzu nahe zu kommen. Sowie die Kohlenäure Gelegenheit hat, zeitlich zu entweichen, sinkt unfehlbar der Spiegel der Quelle.

Nach dieser Theorie erklären sich leicht und naturgemäß alle Erscheinungen kohlenstoffführender Quellen. Die durch zahlreiche Messungen gefunden wurde, liefern alle bei niedrigem Barometerstand mehr Wasser, als bei hohem.

Das kommt daher, daß bei niedrigem Barometerstand die Kohlenäureblasen der Quelle einen größeren Raum einnehmen, als bei hohem, folglich mehr Wasser verdrängen.

Die Höhe bis zu welcher das Wasser der Quelle gehoben werden kann, hängt ab von der Tiefe der Quelle, von der in jeder Sekunde in die Tiefe einströmenden Gasmenge, von der Geschwindigkeit des aufsteigenden Gases und dem Atmosphärendruck. Sind diese Größen bekannt, so kann be berechnet werden.

Ein Beispiel mag das erläutern. Die Tiefe des Wiesbadener Kochbrunnens sei 2000 Meter. Die Geschwindigkeit der aufsteigenden Gase ist, wie sich aus zahlreichen Messungen ergeben hat, 0,28 Meter, und der mittlere Atmosphärendruck gleich einer 10,3 Meter hohen Wassersäule. Nun kennt man zwar die in jeder Sekunde in der Tiefe einströmende Kohlenäure nicht, man hat aber die in jeder Sekunde ausströmende Gasmenge gemessen. Diese beträgt 0,001633 Kubikmeter in der Sekunde, und soviel Gas muß mindestens in jeder Sekunde in der Tiefe einströmen. Setzt man noch den Querschnitt der Quelle 0,01 Meter, so erhält man die Höhe b = 32 Meter. — Es kann demnach der Spiegel der brüden Wasserfälle 22 Meter unter der Oberfläche liegen, das Wasser der Quelle wird durch die aufsteigenden Gase bis zur Oberfläche der Erde getrieben.

Bekanntlich wurde nach dem Mineralwasser-Fabrikant die Frage nach dem Ursprung der Mineralwasser

bisher durch zwei Erklärungen beantwortet, die beide den Ursprung dieses Wassers auf eine zunächst einleuchtende Art aus dem Wasser der Erdoberfläche begreiflich zu machen suchen. Nach der einen, älteren, sehr ansehnlichen Erklärung stammte nämlich dieses Wasser aus dem Meere, nach der anderen Meinung wäre es das gewöhnliche Regenwasser, das, durch besondere Bedingungen in große Tiefen der Erde gelangt, dort mit aufgelösten Salzen und sonstigen Substanzen gesättigt und in diesem Zustande an das Erdoberse befördert würde.

Beide Erklärungen sind indessen nach Professor Gautier in Paris unhaltbar, und zwar vor allem deshalb, weil sie den Bedingungen, die im Innern der Erde gegeben sind, nicht genügend Rechnung tragen. Um nämlich in große Tiefen zu gelangen, müßte das Wasser einen Druck von etwa 8000 Atmosphären überwinden, was unmöglich ist, und selbst wenn man das annehmen wollte, so würde es doch sofort in Gas verandert und dadurch zur Aufnahme anderer Substanzen unfähig werden.

Professor Gautier hat deshalb, wie die „Opinion“ mitteilt, eine andere Erklärung des Ursprunges der Mineralwasser aufgestellt, nämlich die, daß die heißen Quellen aus dem geschmolzenen Gestein des Erdinnern selbst stammen; genauer gesprochen aus dem Wasser, das sich bildet, wenn dieses Gestein, das ja immer einen reichlichen Einfluß von Wasser enthält, durch die Berührung mit dem flüssigen Erdinnern geschmolzen wird. Er hat zu diesem Zweck selbst Versuche angestellt, indem er Pulver von Granit, Gneiß usw. zuerst auf 250 Grad brachte, um das von außen eingebrachte Wasser zu verdampfen, sodann aber dieses Pulver zur Notglut erhitzte, worauf sich dann unter den erstarrten Rückständen gleichfalls Wasser befand, das natürlich nur aus dem Innern des Gesteins selbst stammen konnte.

Die Menge dieses Wassers war nicht unbedeutend, sie betrug beispielsweise auf 1 Kilogramm Gestein beim Granit 7 Gramm, beim Porphyr 12 Gramm und war bei anderen Gesteinsarten noch höher. Ein Kubikmeter Granit, durch das flüssige Erdinnere zum Schmelzen gebracht, würde so allein 30 Millionen Tonnen Wasser ergeben, was vollkommen ausreichen würde, um alle heißen Quellen Frankreichs bei einer Spendung von 48 500 in der Sekunde mit heißem Wasser zu versorgen.

Man wird nicht bestreiten können, daß diese Erklärung der Mineralwasser sehr einleuchtend klingt, und sie erhält ansehnlich auch eine Bestätigung durch die Erfahrung, daß mit vulkanischen Ausbrüchen und Entladungen ein Auftreten heißer Quellen häufig Hand in Hand geht.

einer der Fälle vorliegt, wo der Arbeiter ohne Kündigung austreten darf. Es ist mir aber überhaupt nicht sicher, ob dieser Satz der Begründung von der Praxis respektiert werden würde. Aus dem Wortlaut des Gesetzes folgt diese Einschränkung zugunsten von formell berechtigten Arbeitseinstellungen keineswegs. Berücksichtigt man die Meinung unserer Gerichte zur ausdehnenden Auslegung aller Gesetze, die gegen die Arbeiterbewegung gerichtet sind, so muß man fürchten, daß diese Neuerung der Motive als eine private Meinung ihrer Verfasser angesehen werden könnte, die im Gesetz selbst keinen Ausdruck gefunden habe. Jedenfalls wird bei der Beratung des neuen Strafgesetzbuches energisch dafür gefordert werden müssen, in dieser Beziehung Klarheit zu schaffen und auch den Wortlaut des Gesetzes entsprechend zu fassen.

Zu § 185 ist zu bemerken, daß schon die bloße Gefährdung eines Telegraphen-, Telephon- oder Postbetriebs, nicht erst seine Verhinderung, die Straftat vollendet. Die Arbeiter dieser Anlagen sollen also noch mehr eingeeignet werden die die anderen.

Der Vorentwurf enthält nun unter seinen übrigen Strafbestimmungen natürlich noch eine ganze Menge, die geeignet sind, auf die Ausübung des Koalitionsrechts angewandt zu werden, die es einschränken und gefährden. Im Rahmen dieses Aufsatzes ist es nicht gut möglich, alle einzelnen Paragraphen des Entwurfs daraufhin durchzugehen. Nur einer sei noch hervorgehoben: Nach § 116 des geltenden Strafgesetzbuches wird wegen Auslaufs bestraft, wer sich nicht entfernt, nachdem ein zuständiger Beamter eine auf der Straße versammelte Menschenmenge aufgefordert hat, auseinanderzugehen. Die Strafe ist Gefängnis bis zu drei Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. § 128 des Vorentwurfs will dies erweitern. Erstens soll die Strafe auf Gefängnis oder Haft bis zu 6 Monaten erhöht werden, zweitens aber wird die Androhung auf jede „öffentlich versammelte Menschenmenge“ ausgedehnt. Aus der Begründung geht hervor, daß auch an Menschenmengen in geschlossenen Räumen gedacht ist.

Auf diese Art versucht der Vorentwurf eine erhebliche Besserung zu beseitigen, die durch das Vereinsgesetz vom 19. April 1908 eingeführt worden ist. In Preußen und anderen Bundesstaaten bestanden zum Teil sehr rigorose Strafandrohungen für den Fall, daß man nach Auflösung einer Versammlung auf Aufforderung des Beamten sich nicht sofort entfernte. Diese Strafen sind im § 18 des Vereinsgesetzes auf Geldstrafe bis zu 150 Mk. herabgesetzt, an deren Stelle nur im Fall der Nichtbeitreibung eine Haftstrafe treten kann.

Nicht zu vergessen ist schließlich auch die allgemeine Bestimmung des § 18 des Vorentwurfs, der ganz allgemein bei Gefängnisstrafen Verschärfungen durch Kostminderung und harte Lagerstätte zulassen will, sofern nach den Vorbestrafungen des Täters anzunehmen ist, daß der gewöhnliche Strafvollzug auf ihn nicht die erforderliche Wirkung ausüben werde. Ich halte es nicht für unmöglich, daß diese Bestimmung gegen Gewerkschaftsführer angewandt wird, wenn sie wegen mutigen Eintretens für die Sache ihrer Massengenossen auf Grund der üblichen Gesetzesauslegungen wiederholt bestraft sind.

Die große Gefahr der Kodifikation liegt darin, daß die unleugbaren Verbesserungen, die das Gesetz auf einigen Gebieten bringt, und das dringende Bedürfnis nach einer Aenderung des jetzigen Zustandes dazu verführen können, unerträgliche Verschlechterungen des Rechtszustandes mit in den Kauf zu nehmen. Ein großer Teil des Publikums hat immer nur lüdenhafte Kenntnisse von solchen Gesetzen, und selbst bei den meisten Parlamentariern steht es damit nicht viel besser. Es ist auch nicht leicht, ein großes, umfassendes Gesetzbuch ganz zu überblicken und die Tragweite aller seiner Einzelbestimmungen zu beurteilen. Selbst allgemeine wissenschaftliche Fachkenntnisse reichen dazu nicht aus, sondern es müssen praktische Erfahrungen hinzukommen, die den Theoretikern nicht zu Gebote stehen.

Die Mitglieder des Gewerkschaftskongresses sind in der Frage des Koalitionsrechts Theoretiker und Praktiker zugleich. Mögen sie ihre warnende Stimme erheben und rechtzeitig auf die Gefahren hinweisen, die dem Koalitionsrecht der Arbeiter und damit dem inneren Frieden des deutschen Volkes und der legalen Fortentwicklung unserer Zustände von dem Vorentwurf drohen.

Der Gewerkschaftskongress hat inzwischen zu den vorstehenden Fragen gesprochen, die lehrreichen Erfahrungen haben deshalb an Wert nichts eingebüßt, weshalb wir sie wiedergegeben haben.

Der achte Gewerkschaftskongress in Dresden.

I.

In einer Periode des ungeheuren Aufstiegs der freigewerkschaftlichen Organisationen tagte der achte Gewerkschaftskongress. Um 444 564 stieg die Mitgliederzahl der freigewerkschaftlichen Organisationen seit dem letzten Gewerkschaftskongress 1908 in Hamburg, und zwar von 1 831 731 auf 2 276 395. Welch ein

Fortschritt und welche eine organisatorische Leistung in der verhältnismäßig kurzen Zeit des Bestehens der freigewerkschaftlichen Organisationen. Mit dem Aufstieg der Organisationen wuchsen auch ihre Aufgaben im Interesse der Arbeiterklasse, wie dies auch wiederum die Tagesordnung des diesjährigen Kongresses zeigte. Wir haben die Tagesordnung seinerzeit veröffentlicht. Als neuer Punkt auf neuem Gebiet kam noch hinzu: „Die Errichtung einer gewerkschaftlichen genossenschaftlichen Unterstützungskasse“, eine äußerst wichtige Frage für die Arbeiterklasse, welche in Angriff zu nehmen schon lange von vielen erwartet wurde, und die zu regeln höchste Zeit ist. Wer sich etwas mit den verschiedenen Versicherungen privater Gesellschaften befaßt hat, wird wissen, welche ungeheure Summen alljährlich den Versicherungskassen verfallen, weil eine weitere Zahlungsleistung den Versicherten unmöglich würde, welche hohen Gewinne diese Versicherungsgesellschaften zahlten und welche Direktorengehälter. Diese Summen aus der Arbeiterschaft kommen besser den Arbeitern selbst zugute, und ist es auch nicht notwendig, daß die eingezahlten Gelder bei gelegentlicher unmöglicher Zahlungsleistung den Zahlern verloren gehen. Auch diese Frage hat der Gewerkschaftskongress in Angriff genommen, und die von ihm dazu beauftragten Instanzen werden sie sicher im Interesse der Arbeiter lösen.

Am Montag, den 26. Juni, begann die Tagung. Beschickt war der Kongress von 388 Delegierten; von den ausländischen gewerkschaftlichen Landeszentralen waren anwesend die Vertreter von Oesterreich (Gupvert), Ungarn (Gaszai), Schweden (Söderberg) und der Schweiz (Greulich). In seiner Eröffnungsrede wies der Vorsitzende der Generalkommission, Regien, auf den ungeheuren Fortschritt in der Zunahme der Mitgliederzahl der der Generalkommission angeschlossenen Organisationen hin. Auch die finanziellen Verhältnisse haben sich in gleicher Weise entwickelt. Die Gesamteinnahmen der Organisationen stiegen von 48 500 000 Mk. im Jahre 1908 auf 64 400 000 Mk. im Jahre 1910 und der Kassenbestand stieg von 40 850 000 Mk. Ende 1908 auf 52 580 000 Mk. Ende 1910. Regien warnte aber, sich angesichts dieser guten Fortschritte einer Selbsttäuschung hinzugeben; die Unternehmer seien ebenfalls stark organisiert und gingen von ihrer früheren Abwehr jetzt zur Angriffstaktik über. Die Gewerkschaften hätten sich auf große Kämpfe einzurichten. Wenn auch während der Krisenjahre 1908/09 die Zahl der Kämpfe zurückging, so zeige eine Statistik, daß die Zahl der Kämpfe 1910 die aller früheren Perioden übertraf. Die Gewerkschaften seien auf ihre eigene Kraft angewiesen. Unter lebhaftem Beifall konnte Regien erklären, daß auch die sozialpolitischen Gesetze unserer Gewerkschaften nicht etwa das Leben erleichtern, sondern erschweren. Alles, was an Versuchen auf diesem Gebiet gemacht worden ist, hat den Zweck, den Fortschritt unserer Organisationen zu hindern, aber nicht, unsere Organisationen zu fördern. Ja, man möchte zu der Ueberzeugung kommen, daß die Staatsverwaltung die Wünsche der organisierten Arbeiterschaft erst hört, um dann in den Gesetzgebungs-vorschlägen das Gegenteil von dem zu bringen, was die Arbeiter gewünscht und gefordert haben. Deswegen können wir auf keinerlei Hilfe von jener Seite rechnen, denn der Einfluß des organisierten Unternehmertums auf Verwaltung und Gesetzgebung ist ungeheuer. Das organisierte Unternehmertum brauche nur einen Wunsch auszusprechen und die Staatssekretäre handeln danach. Regien zeigte dies an dem Beispiel der Reichsversicherungsordnung. Und auch in der Frage der Beteiligung der Gewerkschaften an der Internationalen Hygieneausstellung sei der Einfluß des Unternehmertums recht drastisch zum Vorschein gekommen, wo man den Gewerkschaften es unmöglich machte, sich an der Ausstellung zu beteiligen, weil die Unternehmer das Glend in der Heimindustrie nicht offenbar werden, die Wirklichkeit nicht sehen lassen wollten.

Nach einer schwungvollen Begrüßung des Kongresses durch Arbeitersekretär B u c h, der die Geschichte der Dresdener Gewerkschaften und ihrer Kämpfe wiedergab und auf die florierende Genossenschaftsbewegung in Dresden und Umgebung hinwies, folgten die Begrüßungsansprachen der Vertreter der ausländischen Gewerkschaftszentralen und ferner des Vorsitzenden des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, R a u f m a n n - Hamburg.

In der Tagesordnung gibt dann Regien den Rechenschaftsbericht der Generalkommission. Er verweist auf den schriftlichen Bericht und geht dann näher auf die Organisation der Landarbeiter und Hausangestellten ein, welche die Generalkommission finanziell unterstützt hat und die sich verhältnismäßig gut entwickelt haben; namentlich habe niemand gehofft, in so kurzer Zeit 12 000 Landarbeiter zu organisieren. In der Errichtung von Arbeitersekretariaten wurde auch das Notwendige getan, allerdings können wir in der Masse mit den christlichen Arbeitersekretären nicht konkurrieren. Das ist aber auch nicht notwendig, denn die vielen christlichen Gewerkschaftsbeamten werden nicht imstande sein, die Arbeiter und Arbeiterinnen von der Erkenntnis ihrer Zugehörigkeit zur Arbeiter-

klasse abzuhalten. Sobald die Arbeiterschaft von dem Organisationsgedanken erfaßt ist, kommt sie ganz von selbst zu uns. Zur Frage der Gewerkschaftshäuser erklärt Regien, daß unsere Erfahrungen uns zu großer Vorsicht mahnen. Weiter bespricht er die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse und empfiehlt, es bei der bisherigen Praxis zu belassen. In bezug auf die Lehrer soll die Geeignetheit maßgebend sein, und daß die Schüler Vertrauen zum Lehrer haben. Namens der Generalkommission gibt Regien hierzu folgende Erklärung ab:

„Für die Heranziehung und Inanspruchnahme der Vortragenden in den Unterrichtskursen soll allein der Umstand maßgebend sein, daß sie ihrer Aufgabe gewachsen sind und die Materie wissenschaftlich einwandfrei behandeln. Voraussetzung muß jedoch sein, daß volles Vertrauen der Kursussteilnehmer zu dem Vortragenden vorhanden ist, damit nicht durch mangelndes Vertrauen der Erfolg in Frage gestellt wird.“

Im weiteren behandelt Regien die Beteiligung der Gewerkschaften an der amtlichen Arbeiterstatistik. Die amtliche Streikstatistik, die ohne die Gewerkschaften gemacht werde, sei immer noch so falsch wie zu Anfang, das hätten auch der verstorbene Vorsitzende des Statistischen Amtes, Geheimrat Wilhelm, und der Dezernent für Streikstatistik, Ahlenfeld, ihm erklärt, aber solange die Regierung durch die Streikstatistik Material gegen die Arbeiter sammeln wolle, rühren die Gewerkschaften keinen Finger dazu, und es ist bezeichnend, daß man lieber Falsches veröffentlicht, als daß man den Arbeitern die geringsten Konzessionen gemacht. In der Maifeierfrage empfahl Regien, die Abmachungen der Generalkommission mit dem Parteivorstand zu sanktionieren und die Frage einmal ruhen zu lassen. Weiter geht er noch auf einzelne Fälle ein, wo sich die Generalkommission gegen einzelne Parteischristen notwendig wenden mußte und findet hierbei die Zustimmung des Kongresses. In der Diskussion über den Rechenschaftsbericht, die sehr kurz war, fand die Tätigkeit der Generalkommission allerseits Zustimmung.

Von den zu diesem Punkt (3) der Tagesordnung vorliegenden Anträgen wird der Antrag Baar auf Förderung der Organisation der Hausangestellten einstimmig angenommen, ein Antrag zur Förderung der Arbeiterjugendbewegung wird als erledigt betrachtet. Anträge der Bildhauer und der Gothaer und Berliner Metallarbeiter betreffend Streikunterstützung werden der Konferenz der Vorstände überwiesen. Als letzter Antrag zu Punkt 3 der Tagesordnung standen zur Beratung die Vereinbarungen mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine. Hierzu lagen sechs Resolutionen vor, die nach einer Begründung durch Bauer (Generalkommission) und nach Ablehnung bezw. Zurückziehung verschiedener Wünsche und Anträge angenommen wurden. Diese Resolutionen werden wir in der nächsten Nummer veröffentlichten. Ein Antrag Gensel zu einer dieser Resolutionen, der lautet:

„Den Vorständen der in Frage kommenden Gewerkschaften ist zur Feststellung der Lieferanten der Konsumvereine ein Lieferantenverzeichnis auszuhändigen“

wurde der Generalkommission überwiesen. Damit war die Tagung am Montag beendet.

Wirtschaftliche Rundschau.

Ernteausichten — Roggenmarkt — Die Reichsbank am Halbjahreschluß — Kohlenproduktion und Außenhandel.

Ueber die Lage des Getreidemarktes sind neuerdings häufiger als sonst Betrachtungen in der Presse angeestellt worden. Im allgemeinen hält man die Ernteausichten durch die stärkeren Niederschläge der letzten Wochen für verbessert. Aber die Nachrichten aus den verschiedenen Teilen Deutschlands und aus den wichtigsten außerdeutschen Ländern lauten immerhin noch derart widerspruchsvoll, daß die Berliner Börse in den ersten Julitagen sogar die Preise nicht unbedeutlich erhöhen konnte. Augenblicklich notiert Weizen 209 bis 211 Mk., Roggen etwas über 173 Mk. pro Tonne. Dies stellt selbst dann eine stattliche Höhe dar, wenn man berücksichtigt, daß kurz vor dem Heranströmen der neuen Erntemassen die Vorratsknappheit gewöhnlich nicht ganz normale Preise erzeugt, die alsdann den Gipfelpunkt der ganzen Jahrespreisbewegung darstellen.

Der jüngste Wochenbericht des Deutschen Landwirtschaftsrates, den man vorläufig an Stelle der langsamer und in größeren Zeitabständen herichtenden amtlichen Schätzung benutzen muß, konstatierte zwar gleichfalls weitere Fortschritte in der Entwicklung der Feldfrüchte; aber bezeichnete für Nord- und Mitteldeutschland die Regemenge noch immer als nicht ausreichend und als nicht genügend durchdringend. Zur fühlbarsten habe sich der Winterweizen gebessert, weniger schon der Winterroggen, und am meisten lasse das gesamte Sommergetreide zu wünschen übrig; für Hafer könne man bereits fast mit Sicherheit eine „teilweise knappe“ Ernte voraussetzen. Dem stehen allerdings sehr befriedigende Nachrichten aus Frankreich, das im ablaufenden Erntejahr außerordentlich stark importieren mußte, und aus Rumänien gegenüber. Für Rußland wird vor allem der Stand des Sommerweizens und der Gerste als recht gut geschilbert. Kanada erwartet eine Rekorderte, und in der nordamerikanischen Union scheinen die Witterungsschäden, die Süd-Dakota getroffen haben, wenig zu bedeuten gegen den sonst fast allorts zu konstaterenden guten Felderstand.

Als geradezu abnorm darf man für die letzten Monate die Erscheinungen auf dem deutschen Roggenmarkt be-

zeichnen. Zu der starken Ausfuhr deutschen Roggens, wie sie durch das Einfuhrverbot erleichtert ist, gesellte sich eine außerordentlich vermehrte Nachfrage, hervorgerufen durch eine spärliche Kartoffelernte und durch eine relative Teuerung der Futtermittel; gerade im Ausland soll Roggen viel an Stelle von Gerste zu Futterzwecken verwendet worden sein. Umgekehrt war die Roggeneinfuhr bisher schwach, obwohl Rußland über beträchtliche Vorräte aus aller Erde verfügen konnte. Manche Mühlen haben, da sie deutschen Roggen — zum Teil auch wegen des niedrigen Wasserstandes auf der Elbe und anderen Flüssen — nicht genügend heranschaffen konnten und auf die unvermischte Vermahlung von russischen Roggen nicht eingerichtet sind, zeitweise ihre Tätigkeit unterbrochen.

Ein anderer wirtschaftlicher Vorgang, dem man diesmal mit besonderer Spannung entgegensehen durfte, war der Halbjahresabschluss der Reichsbank. War dabei die Wirkung der unlängst hier dargelegten Hemmungsmaßnahmen bereits deutlich erkennbar? Und wenn die Geschäftswelt ihre Lombardkredite in der Tat einschränkte, hat sie sich vielleicht in anderer Weise und auf einem anderen Gebiete zu helfen gewußt?

Der Leser erinnert sich, daß die überhandnehmenden Lombarddarlehen in der Zeit des Quartalswechsels durch einen Zinsschlag von zehn Tagen eingedämmt werden sollten. Dies ist vorläufig in überraschender Weise gelungen; das Lombardkonto ist diesmal geradezu nur in winziger Weise in Anspruch genommen worden. Ende der letzten Juniwoche stellten sich nämlich bei der Reichsbank die Lombardsummen beziehungsweise die Mehr Lombardierungen gegenüber der Vorwoche in Millionen Mark:

	Lombardkonto am 30. Juni	Zuwachs durch die letzte Juniwoche
1908	164,1	+ 100,5
1909	208,3	+ 124,1
1910	255,6	+ 189,0
1911	74,0	+ 19,1

Sowohl die Gesamtsumme dieser Kreditentnahme wie die Verschärfung während der letzten angepannten Quartalswoche sind demnach gewaltig zusammengeschrumpft; die Geldnehmer haben es nach Möglichkeit vermieden, in der kritischen Zeit Lombardschuldner der Reichsbank zu werden — ein erneuter Beweis, wie sehr man in diesen Kreisen mit jeder kleinsten Schwankung der Zinsskala rechnet.

Aber andererseits beweist der am 30. Juni abgeschlossene Status unserer großen Zentralnotenbank, wie beweglich diese Geschäftswelt andere Wege zu dem gleichen Ziele einzuschlagen versteht. Denn umgekehrt finden wir beim Wechselkonto eine Gesamtsumme am Juniabschluss bzw. eine Erhöhung während der letzten Juniwoche (abermals in Millionen Mark):

	Wechselkonto am 30. Juni	Zuwachs durch die letzte Juniwoche
1908	1 127,1	+ 225,0
1909	1 180,5	+ 299,3
1910	1 187,8	+ 350,9
1911	1 355,4	+ 431,8

Wenn es demnach auch gelang, die plötzlichen Mehr Lombardierungen, die gewöhnlich die letzte Halbjahreswoche brachte, von 180 auf etwas über 18 Millionen Mark herabzubringen, so wurden dafür statt knapp 351 fast 432 Millionen Mark Wechsel mehr zur Diskontierung eingereicht. Die Wechselanlage wurde dadurch so enorm hoch, daß sie alle zeitlich entsprechenden Vorjahressummen, sogar die vom Kriegsjahr 1907 mit seiner beängstigenden Bankrottannahme, übertrifft; damals betrug sie am 30. Juni nur 1315 Millionen Mark, diesmal, wie erwähnt, über 1355 Millionen Mark.

Wenn trotzdem die Reichsbank nicht gar so tief in die Steuerpflicht hineingeglitten ist (mit etwas über 28 Millionen Mark steuerpflichtiger Noten am 30. Juni), so rührt dies lediglich daher, daß am Halbjahresabschluss zum ersten Male, infolge der neuen gesetzlichen Reichsbankregelung, ein ungedeckter steuerfreier Notenumlauf von nicht weniger wie 750 Millionen Mark zugrunde gelegt werden konnte, während noch im Vorjahr nur 472,8 Millionen Mark ungedeckter (den Vorrat übersteigender) Noten steuerfrei in Umlauf gegeben werden durften. Würde noch das alte Bankgesetz gegolten haben, so hätte man diesmal vor 305 Millionen Mark umlaufender steuerpflichtiger Noten gestanden, gegen 352 Millionen Ende Juni 1910, 308 Millionen Mark in 1909 und 330 Millionen Mark in 1907. Die Bemühungen, die Bankspannung zu mildern, sind deshalb bisher eigentlich nur von Scheinerfolgen begleitet gewesen.

Nach der kürzlich veröffentlichten deutschen Kohlenstatistik ergaben sich seit Beginn des Jahres bis Ende Mai folgende Ziffern für die Gewinnung, die Ein- und Ausfuhr sowie den Verbrauch (ohne Berücksichtigung der genau nicht feststellbaren Lagerbestände):

(in 1000 Tonnen)	Produktion		Einfuhr		Ausfuhr		Verbrauch	
	1911	1910	1911	1910	1911	1910	1911	1910
Rohle	66,335	66,782	4,142	3,962	10,712	8,895	69,765	66,899
Retz	10,225	9,490	0,249	0,253	1,779	1,611	8,995	8,132
Bromat	30,002	29,569	3,085	3,045	0,024	0,025	33,004	29,990
Salzsaure	8,718	7,567	0,086	0,091	0,869	0,714	7,945	6,944

Die Steinkohlenproduktion des Mai (13,88 Millionen Tonnen) stellt nicht denjenigen vom letzten März (14,0 Millionen Tonnen) die höchste bisher dagewesene Monatsziffer dar. Falls die Lager nicht abnorm zugenommen haben, so wäre die deutsche Verbrauchsvermehrung eine überaus natürliche. Sehr zweifelhaft ist jedoch das stetige, mitunter sogar sprunghafte Wachstum des Ausfuhrüberschusses (des Mehr an Ausfuhr gegenüber der Einfuhr). Vom 1. Januar bis Ende Mai übertrug die Steinkohlenausfuhr die entsprechende vorjährige um 1,82 Millionen Tonnen, die Einfuhr stieg gleichzeitig nur um 0,19 Millionen Tonnen, so daß der Ausfuhrüberschuß um 1,63 Millionen Tonnen anjchwoll. Gewachsen ist die Ausfuhr namentlich nach Belgien und den Niederlanden, Frankreich und Serbien-Lugana.

Berlin, 3. Juli 1911. Kag Schöppel.

Merzliche Berichte über die Internationale Hygiene-Ausstellung.

III.

Die leitenden Männer der Ausstellung waren von dem Gedanken ausgegangen, daß die Ausstellung, wollte sie auf Vollständigkeit Anspruch machen, auch die historische Entwicklung der Hygiene vorführen müsse. Die historische Abteilung, welche diesem Moment ihre Entstehung verdankt, bringt nun ein vollständiges Bild der geschichtlichen Entwicklung der Gesundheitspflege und stellt vermöge ihrer Reichhaltigkeit und des prachtvollen Materials zugleich ein kostbares kulturhistorisches Museum dar, von dem man nur wünschen möchte, daß ihm dauernder Bestand beschieden sei. Das Altertum ist mit gleicher Liebe behandelt wie das Mittelalter und die neuere Zeit.

Die Abteilung beginnt mit der Darstellung des babylonischen Kulturbewusens. Wir erfahren, daß der große Gesetzgeber Hammurabi auch die Hygiene berücksichtigt hat, daß Lehren seine Vorschriften über die Reinheit, die reinigende Kraft des Wassers, über die Ammen, die Heiligung des Sabbats usw. Die assyrische Zeit ist durch eine Abortanlage aus der Zeit Nebukadnezars, durch bronzene Eßgeräte, Toilettegegenstände, auch Modelle von Brunnen, Bädern, Gräbern und Grabbrunnen vertreten. Aus dem alten Palästina ist ein Plan des Salomonischen Tempels zur Stelle, die hygienische Gesetzgebung von Moses ist sowohl durch die alttestamentlichen Thoraerollen wie durch Tafeln mit den Gesetzesprüchen veranschaulicht. Ägypten ist durch Totentempel der Könige, Mumien, Badeanlagen vertreten; es wird uns das Schlachten der Opfertiere vorgeführt und wir lernen die Lieblingsgerichte der alten Ägypter kennen. Sehr reichhaltig ist die Abteilung der griechischen und römischen Hygiene. Wir erfahren, daß bereits die alten Griechen bemüht waren, durch Tournüren und falsche Hüften Schönheitsfehler zu verdecken, sie müssen demnach nicht alle von klassischer Schönheit gewesen sein. Dagegen zeigen die römischen Soldaten- und Bauernschuhe, daß die Alten auf rationelle Fußbekleidung mehr Gewicht legten, als dies die Gegenwart tut. Wir lernen die Haarpflege nach Galenus, die Tätowierung in Kleinasien kennen. Den großen Verdienst des Altertums Hippokrates und Galenus waren hygienische Wahrheiten wohl bekannt. So lautete eine Vorschrift des Hippokrates, daß Anstrengungen, Essen, Trinken, Schlaf alles mit Maß geschehen müsse. Zahlreich sind die Vorschriften des Hippokrates über die ethische Auffassung des ärztlichen Berufs, von ihm rührt der Ausspruch her, daß nur ein guter Mensch ein guter Arzt sein könne. Die antike Kindespflege wird durch einen Kinderstuhl illustriert, der mit zwei Löchern zum Durchstecken der Füße der Kinder versehen ist, damit sie nicht fallen können. Zahlreiche Modelle illustrieren die großartigen Einrichtungen des Altertums für die Wasserversorgung, Abwässerbeseitigung und die Badeanlagen. So wird das Römerbad in Badenweiler vorgeführt, ferner ist ein Modell des römischen Militärbades in Carnuntum vorhanden. Ein Riesenmodell zeigt die Ruinen von Salona mit besonderer Verdickung der Wasserleitung aus altrömischer und altrömischer Zeit. Die Thermen von Salona fehlen ebensowenig wie die des Caracalla.

Das Mittelalter zeigt neben manchem Erfreulichen viele hygienische Missetände. Die Modelle der Häuser beweisen, daß unsre Vorfahren wenig vernünftige Vorstellungen über gesundes Wohnen hatten. Die Räume waren in der Richtung der Tiefe angeordnet, so steht z. B. einer Front von 3,5 Metern eine Tiefe von 16 Metern gegenüber. Die Folge waren schlechte Belichtung und Lüftung der Wohnungen. Zwischen den einzelnen Häusern fanden sich Winkel, in denen Unrat abgeladen wurde. Im frühen Mittelalter entbehrten die Häuser der Kamine, der Rauch mußte durch das Dach abziehen und die Bewohner wurden durch denselben sehr belästigt. Ein Lichtblick bildete das Badewesen; es gab Badeeinrichtungen im Hause, außerdem viele öffentliche Bäder. Was die Kindespflege anlangt, so war im Mittelalter das Stillen allgemein üblich, was die vielen bildlichen Darstellungen von stillenden Frauen erkennen lassen. Die Entwicklung des Krankenhauswesens zeigen uns zahlreiche Darstellungen von Kranken- und Siechenhäusern, allen voran das berühmte Krankenhaus des Klosters St. Gallen. Die Ausfahranten waren in besonderen Anstalten, den Leprosorien, untergebracht. Die Trennung früherer Zeiten wird in der Ausstellung der Gildesheimer Anstalt gut veranschaulicht. Wir sehen hier Zwangsstühle und sonstige Instrumente, mit welchen man zu damaliger Zeit die tollen Irren zu händigen suchte.

Einen breiten Raum nimmt die Seuchenbekämpfung früherer Jahrhunderte ein, die Abwehrmaßnahmen gegen die Pest. Wir sehen, wie die Ärzte eine besondere Bekleidung trugen, die sie völlig unkenntlich machte, wir sehen die Lepraflapper, durch welche die Ausfähigen ihre Gegenwart ankündigen mußten, die Leprastrümpfe, in welchen ihre Krankheit unfehlbar festgestellt wird. Die Stadthygiene ist durch zahlreiche Modelle aller Stadteinrichtungen vertreten; wir nehmen wahr, daß es bereits vor 200 Jahren Kellerwohnungen gegeben hat. Sehr reichhaltig sind die Sammlungen über Ernährung, Kleidung, Kranken- und Kinderpflege. So ist eine vollständige Apotheke aus dem 18. Jahrhundert ausgestellt. Die Schulhygiene ist u. a. durch eine Sammlung aller Subsellien vertreten. Auch die ersten Ansätze der Gewerbehygiene, der ersten Hilfeleistung, der Gefährnis- und Verkehrsregeln sind berücksichtigt. So sehen wir Rettungsanrichtungen für verunglückte Kanalarbeiter, eine Gefängnisanlage unter dem Rathaus in Freiburg. Historische Tabellen über die Bewegung der Bevölkerung in den Städten Frankfurt, Straßburg und Basel bereichern uns, wie die Sterblichkeit im Laufe der Jahrhunderte unter dem Einflusse der hygienischen Reformen zurückgegangen ist.

Beachtung verdient endlich die Spezialausstellung über jüdische Hygiene im Zusammenhang mit dem Kultus. So finden wir die rituelle Schlachtung der Tiere vorgeführt, dann eine Sabbatstube; vor allem aber sind hochinteressant die Modelle der Judenbäder in Friedberg und Offenburg, von denen sich das erstere 25 Meter unter dem Boden befand und dabei eine gewisse künstlerische Ausstattung zeigt.

Unser Verband in Schlesien.

Vor noch nicht allzu langer Zeit galt Schlesien für unseren Beruf als eine rückständige Provinz, es war das Exportland billiger Arbeitskräfte. Nicht mit Unrecht fürchteten die Kollegen im Norden, Westen und Süden die Konkurrenz der Schlesier bei Lohnkämpfen. Diese Provinz mit seinen zahlreichen kleinen Brauereien sorgte durch eine beispiellose Lehrlingszucht für den speziellen Nachwuchs von Brauereigezellen. Wo viel Lehrlinge herangebildet werden, gibt es auch halb einen Ueberfluß an Gesellen. Letztere suchen nun Unterkommen. In der Heimatprovinz war dieses kaum möglich, aber auch nicht verlockend, denn die Lohn- und Arbeitsbedingungen waren und sind auch da noch trostlose, wo bisher die Organisation noch nicht Fuß fassen konnte. Der Konzentrationsprozeß im Brauereigewerbe hat auch in Schlesien mit Riesenschritten geradezu verheerend unter den Kleinbrauereien gehaust. Fast jede Wode fiel und fallen heute noch Kleinbetriebe der Hektoliterwut der Großbetriebe zum Opfer. Damit wurde natürlich auch die Lehrlingszucht geringer, und die Ueberproduktion an Brauern fängt langsam an sich zu paralysieren. Mit dieser Entwicklung wurde aber auch die Bahn allmählich frei für eine kräftigere Ausbreitung des Organisationsgedankens.

Betrachten wir uns heute den Stand unserer Organisation in Schlesien, so kann man beruhigter Lohnkämpfen in anderen Provinzen entgegengehen. Mit dem Wachsen des Verbandes in Schlesien sind auch die Verhältnisse innerhalb der Brauereien anders geworden, das Exportland für Arbeitswillige hat aufgehört, bei künftigen Lohnkämpfen zu exportieren. Nicht nur die einstige stolze Bundeshochburg Breslau ist geschleift worden und sind nur noch einige Trümmer übriggeblieben, auch Nieder- und Mittelschlesien hat ausgeräumt mit dem Bund. In allen Brauereien, denen man als solche die Existenzberechtigung nicht absprechen kann, haben unsere Kollegen ihr Arbeitsverhältnis tariflich geregelt.

In einem Betrieb aber blieb es dem „Bund“ noch überlassen, die Arbeitsverhältnisse der Brauer allein zu regeln. In der Görlitzer Aktienbrauerei vereinbarte unser Verband vor drei Jahren einen Tarif für Handwerker, Kutsher und Arbeiter auf drei Jahre Vertragsdauer. Bundes-Siegert kam hinterher und unterschrieb dann einen ähnlichen Vertrag, bloß mit dem Unterschied, daß der Bundstarif vier Jahre dauern sollte. Als nun dieses Jahr unser Tarif zu Ende ging, wurde für unsere Mitglieder ein neuer Vertrag zum Abschluß gebracht. Der Bundstarif müßte, sollten die Verträge des Bundes ernst genommen werden, noch ein Jahr weiter laufen. Nach diesem ergibt sich dann folgendes Bild:

Verbandstarif:	Bühne:	Bundstarif:
Handwerker wöchentlich	27—30 Mk.	Brauer 24—27 Mk.
Kutsher	25—28 "	
Hilfsarbeiter	23—26 "	
Arbeitszeit:		
9 1/2 Stunden täglich		10 Stunden täglich
Urlaub:		
1 Woche		bis 5 Tage.

Bedenkt man ferner, daß der jetzt noch bestehende Bundstarif nicht gerade förderlich auf den Abschluß unseres Tarifes wirkte, so muß die ganze Siegerische Tarifpolitik und -kunst nur als eine Schädigung der Kollegen bezeichnet werden. Die Kollegen Brauer der Aktienbrauerei müßten nun, würde der „Bund“ als wirklicher ernsther Vertragsschlichter betrachtet, zu viel schlechteren Bedingungen arbeiten als die bei uns organisierten Handwerker, Kutsher und Arbeiter. Doch Siegert weiß sich zu helfen. Nachdem unser Vertrag wieder unter Dach gebracht, versteigt er sich zu der fernen Tat, geht hin und überrennt unter Mithilfe der Brauereileitung seinen Tarif und unterschreibt wieder die Erfolge des Verbandes, indem er dieselben nun auch für seine Mitglieder erbittet. Und solche Leute nennen sich Arbeitervertreter. Siegert wird nun unseren Erfolg wieder für sich buchen und seinen Mitgliedern weismachen, was der schon längst abgehaltene Bund und sein Beamter zu leisten vermag. An anderer Stelle denkt man freilich auch anders über diese Arbeitervertretung.

Für unsere Mitglieder aber war der auf ehrliche Weise erzielte Erfolg: 1/2 Stunde Arbeitszeitverfürzung in den ersten zwei Jahren und die neunstündige Arbeitszeit, also 1 Stunde Verkürzung pro Tag, in den letzten zwei Jahren der Vertragsdauer; 3—6 Mk. wöchentlich Lohnhöhung, bessere Bezahlung der Ueber- und Sonntagsarbeit, 1 Woche Urlaub und verschiedene andere verbesserte Bestimmungen.

Zur selben Zeit erzielten auch die Kollegen der Aktienbrauerei Gottesberg einen Tarif, welcher unter anderem bis 1 Stunde tägliche Arbeitszeitverkürzung, 3—5 Mk. höheren Lohn, 1 Woche Urlaub und verschiedene andere Verbesserungen brachte. Auch hier wurde die neunstündige Arbeitszeit erreicht sowie der Arbeitsnachweis anerkannt.

Gleichfalls strebten auch die Kollegen der Warmbrunner Brauerei nach einem Lohnvertrag. Durch Verhandlungen, bei welchen die Betriebsleitung bemüht war, alle Differenzpunkte zu umgehen, kam ein schöner Tarifvertrag zustande, welcher den Kollegen aus dem Riesengebirge zeigen sollte, daß sie nunmehr treu zum Verband halten müssen. Der Lohn wurde um mindestens 4,50 Mk. innerhalb der Vertragsdauer erhöht, 1 Woche Urlaub gewährt, 50 Proz. bessere Bezahlung der Ueberarbeit erreicht und neben anderem, wie Anerkennung des Arbeitsnachweises, auch die Sonntagsarbeit abgeschlossen oder entsprechende Bezahlung hierfür, früher nichts.

Die Ansicht, daß unser Verband nur mit Hilfe der übrigen Arbeiterschaft Erfolge erzielen kann, haben nicht nur die Kollegen in Posen und Potoschin widerlegt, sondern auch die Kollegen der Bawaria-Brauerei Kattowik. Das Prinzip, im oberschlesischen Industriegebiet keinen Tarifvertrag abzuschließen, ist gefallen. Die Kollegen genannter Brauerei erzielten den Abschluß eines Tarifes, welcher eine Regelung des Arbeitsverhältnisses infolgedessen bringt, als er die Arbeitszeit auf 10 Stunden

feilscht, die Sonntagsarbeit für den inneren Betrieb aufhebt, 1 Woche Urlaub einführt und eine den Verhältnissen ungenügende Lohnerhöhung aufweist, auch den Arbeitsnachweis anerkennt.

Der „Bund“ und die christlichen Gewerkschaften aber mühen sich in Oberösterreich ab, um die Arbeiter in den Brauereien für sich zu fördern. Beiträge dürfen die Arbeiter wohl zahlen, aber an die ernsthafte Verbesserung der Lebensverhältnisse ist bei dieser Sorte von Arbeiterorganisationen nicht zu denken. Deshalb ist unseren Kollegen nun dringend zu raten, jetzt eifrig an der Organisationsarbeit mitzuhelfen. Kollegen, unterstützt und fördert überall die Verdienste für den Verband, überläßt das nicht nur dem Gauleiter, um so schneller wird der Ruf erklingen, daß die schließlichen Kollegen nicht mehr zu den rückständigsten, wohl aber zu den Vorgesetzten mit gehören.

Zum Tarifabschluss in Apolda.

Eines unserer Schmerzenskinder war von jeher die Zahlstelle Apolda. Die allgemeine Gewerkschaftsbewegung ist in Apolda gut. Dort haben die Arbeiter sich frühzeitig gerührt. Kein Wunder, wenn auch unsere Kollegen in Apolda sich bald nach der Neukonstituierung unseres Verbandes regten und nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen drängten. In der Apoldaer Vereinsbrauerei fand die Organisation nicht nur einen scharfen, sondern auch einen zähen Gegner. Als im Jahre 1893 sich die Kollegen allerorts anschickten, den damals menschenunwürdigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen und der miserablen launenhaften Behandlung ein Ende zu machen, da fehlten auch die Kollegen in Apolda nicht. Dort gab es damals noch recht große Mißstände. Anfangs 1893 schlossen sich die Kollegen der Vereinsbrauerei dem Brauereiarbeiterverband an. Anfangs April richteten sie an die Brauereileitung Forderungen ein, die durch die Mithilfe der übrigen organisierten Arbeiterschaft gegen Mitte April im wesentlichen bewilligt wurden. Vereinarbeit wurde elfstündige Arbeitszeit innerhalb einer dreizehnstündigen Schicht bei einem Wochenlohn von 19 bzw. 24 Mk. und Extrabezahlung der dreistündigen Sonntagsarbeit mit 1 Mk. Das war nach heutigen Begriffen nicht viel, befriedigte damals die Kollegen aber voll auf. Der Brauereileitung erschienen diese Zugeständnisse, die sie machen mußte, wenn sie es mit der gutdisziplinierten Apoldaer Arbeiterschaft nicht verderben wollte, als ungeheuerlich. Noch mehr glaubte sie sich aber geschädigt durch die Anerkennung der Organisation der Brauereiarbeiter. Man sann auf Mittel, um die lästige Organisation los zu werden, um dann die Zugeständnisse wieder zurückziehen zu können. Man maßregelte einige Kollegen, um dadurch die anderen Organisierten einzuschüchtern und zu bewirken, daß sie aus dem Verband austreten. Das Gewerkschaftskartell nahm hiergegen Stellung und erklärte sich mit den Brauereiarbeitern solidarisch, worauf alle damals im Brauereiarbeiterverband organisierten Kollegen ausgesperrt wurden. Die Aussperrung zeitigte einen Mattenschwanz von Prozessen, wobei es zur Verurteilung eines Redakteurs von dem damals dort verbreiteten Parteiorgan „Freie Presse“ kam. Der Vereinsbrauerei kostete dieser Kampf zwar schwere Opfer, ihren Zweck, die Organisation loszubekommen, hatte sie auf einige Zeit erreicht.

Aber nicht für immer. Fortwährend unternommene Versuche, die in der Vereinsbrauerei Apolda beschäftigten Kollegen dem Brauereiarbeiterverband wieder zuzuführen, zeigten erst im Jahre 1902 wieder einen greifbaren Erfolg. Es gelang, die Kollegen mit wenigen Ausnahmen zu organisieren. Der Direktion blieb dies nicht verschwiegen. Als die Mälzerei 1903 zu Ende ging, wurden Ausstellungen von Mälzern angeündigt, und zwar waren bei diesen zur Entlassung in Aussicht genommenen Kollegen vorwiegend die Organisierten, obwohl sie nicht alle zur Entlassung an der Reihe waren. Als die Verbandsleitung damals vorstellig wurde, verzichtete sich die Geschäftsleitung, vor allem der damalige technische Direktor Schröder hinter allerlei angeblichen Verfehlungen der zur Entlassung in Aussicht genommenen Kollegen. Obwohl diese angeblichen Entlassungsgründe fast alle widerlegt werden konnten, blieb es bei den Entlassungen. Um nach außen hin aber den Anschein zu erwecken, daß die Vereinsbrauerei nichts gegen die Organisation ihrer Arbeiter habe, erklärte man sich dortseits bereit, bei Wiederbedarf von Arbeitern solche vom Brauereiarbeiterverband abzufordern. Es bedurfte aber mehrmaliger Erinnerungen, bis die Firma nur Miene machte, dem gegebenen Versprechen nachzukommen. Man kam nach längerem Zögern — allerdings recht bedingt — dem Versprechen nach. Langen Bestand hatte die Organisation auch jetzt nicht. Einer nach dem anderen wurde wieder hinausgedrückt.

Im Jahre 1905 gelang es erneut, in der Vereinsbrauerei mit der Organisation festen Fuß zu fassen. Die Anerkennung konnte auch diesmal nicht erzielt werden, desgleichen nicht im Jahre 1908, wo ebenfalls eine Bewegung eingeleitet wurde.

Im Jahre 1908 erschien dann der Bund deutscher Brauereigenossen auf dem Plan. Ob von der Firma gerufen oder nicht, wissen wir nicht, soll auch hier nicht untersucht werden. Mit dem Brauereiarbeiterverband wurde 1908 kein Tarifvertrag vereinbart. Dagegen wurde aber in der Nr. 14 der „Bundeszeitung“ ein vom Bundesbeamten Siegert unterzeichneter Tarifvertrag veröffentlicht.

Ende Mai 1911 wurden seitens der im Brauereiarbeiterverband organisierten Kollegen wieder Vorkorderungen zur Einleitung einer Lohnbewegung in der Vereinsbrauerei getroffen. Aus den früheren Vorgängen schlossen die Kollegen, daß die Firma die Verhandlungen auch diesmal wieder bereiten würde und die Bewegung dadurch ergebnislos verlaufen könnte, deshalb stellten sie der Firma zwecks Beantwortung der Eingabe einen kurzen Termin. Anfänglich wurde der Arbeiterauschuß zu Verhandlungen zusammengerufen. Als dieser aber darauf bestand, daß nur mit dem Brauerei- und Mälzenarbeiterverband verhandelt werden solle, wurden die Vertreter des letzteren zugezogen. Auf Grund der ersten zwischen der Direktion der Vereinsbrauerei und dem Vertreter unseres Verbandes abgefundenen Verhandlung wurden die Löhne aller be-

schäftigten Arbeiter einschließlich der der Bundesmitglieder um 2 Mk. pro Woche erhöht. Die weiteren Verhandlungen brachten einen Tarifvertrag, auf Grund dessen die Lohn- und Arbeitsbedingungen bis zum 1. April 1915 geregelt sind.

Auch diesmal hätte man sich auf Seiten der Firma nur zu gerne um die Anerkennung des Brauereiarbeiterverbandes herumgedrückt. Man erklärte ja offen, daß die Direktion und der Aufsichtsrat von vornherein darin schlüssig gewesen seien, einen Vertrag mit dem Verband nicht abzuschließen. Interessant war noch das Geständnis der Herren, daß sie im Jahre 1908 auch mit dem Bundesbeamten Siegert keinen Tarifvertrag abgeschlossen hätten. So kommt man bei laufig darauf, wie die Bundesmitglieder angeschwändelt werden.

Erzielt wurde durch den Abschluß des Vertrages Verbilligung der Arbeitszeit um 1/2 Stunde während der Wintermonate, Erhöhung der Lohnsätze um 3 Mk. und, soweit die Höchstlöhne damit nicht erreicht werden, während der Vertragsdauer eine weitere Erhöhung um 2 Mk. Die Extrabezahlung der Wochentagsüberarbeit wurde geregelt, jede zu leistende Ueberstunde wird als Ueberarbeit bezahlt, und zwar mit 40 Pf. für die Flaschenkellerarbeiter und mit 50 Pf. für das übrige Personal. Alle Sonntags zu leistende Arbeit wird mit 50 bzw. 60 Pf. pro Stunde extra bezahlt. Nur die Sonntags-Pferdepflege ist im Wochenlohn mit eingegriffen. Die Arbeitszeit des Fahrpersonals war bis dato völlig unregelmäßig. Jetzt werden bei Landtouren zwischen denselben je 9 Stunden Mindestruhe gewährt, und nicht gewährte Ruhe wird als Ueberarbeit bezahlt. Der Urlaub, welcher schon jetzt, jedoch nur auf Wunsch gewährt wurde, wird verbrieftes Recht der Arbeiter und wurde von 2 auf 6 Tage verlängert. Die Fortzahlung des Lohnes bei Krankheitsfällen und militärischen Übungen wurde neu eingeführt.

Nach alledem, was vorgeht, haben die in der Vereinsbrauerei beschäftigten Kollegen die allermeiste Veranlassung, dem Verband treu zu bleiben, damit das mühsam Geschaffene auch aufrechterhalten werden kann. Die Direktion sowie der Aufsichtsrat der Brauerei haben erklärt, nichts gegen die Organisation zu haben, sie haben in der Behandlung der Arbeiter sowie bei Neueinstellungen völlige Unparteilichkeit zugesichert. Werden die genannten Forderungen bestritten, dies zu halten, und veranlassen, daß auch vom Braumeister völlig unparteiisch verfahren wird, dann wird die Vereinsbrauerei gut dabei fahren. Sollten aber Braumeister und Direktion, wie früher, auch nach dem Vertragsabschluß die Bundesmitglieder den Verhandlern vorziehen, dann werden sie uns auf dem Posten finden. Der Gang der am 6. Juli stattgefundenen Sitzung des Apoldaer Gewerkschaftskartells legte Zeugnis davon ab, daß die Arbeiterschaft die seit 1893 geübte Radikalpolitik von Seiten der Vereinsbrauerei satt hat. Ein in seiner Ursache kleiner Anlaß kann Veranlassung zu großen Wirkungen geben, weshalb es nur im Interesse der Vereinsbrauerei liegt, das schriftlich Festgelegte und mündlich Versprochene genau einzuhalten.

Bewegung im Berufe.

Zugang ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

Blauenfelder Lagerkeller, Dresden; Brauereien in Dinkelsbühl; Brauerei Schreins, Tannhausen; Brauerei Groß, Wittmann; Wittmann.

Biernebelanlagen, Sektfabriken:

Krönert, Kassel.

Malzfabriken:

Malzfabrik und Kaffeebrennerei S. Sahn in Alzen. (Die Kollegen werden ersucht, auf das Malz vorstehender Malzfabriken besonders zu achten.)

Müllereien:

Plangesehe Mühle, Düsseldorf; Dampfmühle Goldacker, Berlin.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Bayreuth. Erfolgreicher Streik. Nach kurzem Streit in den hiesigen Brauereien, wobei von 100 Beschäftigten 95 die Arbeit niederlegten, wurden erhebliche Erfolge erzielt. Bericht folgt.

† Chemnitz-Reichenbrand. Tarifvertrag. Mit dem Brauereibesitzer Oswald Bergt wurde ein Tarifvertrag auf zwei Jahre abgeschlossen, welcher den dort Beschäftigten wesentliche Verbesserungen bringt. Die Arbeitszeit im inneren Betriebe beträgt 9 1/2 Stunden. Beim Fahrpersonal beginnt dieselbe im Sommer um 5, im Winter um 6 Uhr. Zwischen Beendigung und dem Wiederbeginn der Tagesleistung der Bierfahrer muß eine Ruhepause von mindestens 10 Stunden im Sommer und eine solche von 11 Stunden im Winter liegen. Der Anfangslohn für Brauer beträgt 25 Mk. pro Woche, steigend jährlich um 1 Mk. bis 28 Mk., für Bierfahrer und Hilfsarbeiter 24 Mk. pro Woche, steigend um 1 Mk. bis 27 Mk. Ueberstunden werden pro Stunde mit 50 Pf. vergütet, alle Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Wochenfeiertagen (ausgeschlossen Pferdepflege) werden mit 60 Pf. pro Stunde bezahlt. Urlaub erhält jeder Arbeiter nach einem Jahre 3, nach 2 Jahren 4 Tage unter Fortgewährung des Lohnes. Der § 616 ist wie folgt geregelt: Verfaummisse bei Berufungen durch Militär- und Zivilbehörden, bei wichtigen Vorkommnissen in der Familie bis zu 1 Tag werden vom Lohn nicht gekürzt. Bei militärischen Übungen wird bis zu 14 Tagen den Unverheirateten 2 Mk., den Verheirateten 3 Mk. pro Tag Unterstützung gewährt. Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit wird die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bis zu 14 Tagen vergütet. Dieser Erfolg ist ein guter zu nennen, um so mehr, da dieser Betrieb nur ein kleiner ist. Die uns noch fernstehenden Brauereiarbeiter mögen daraus eine Lehre ziehen und sich der Organisation anschließen.

† Forst. Tarifvertrag. Durch Erneuerung des Tarifvertrages mit der Firma Angerer erhöhen sich die Löhne der Kollegen um 50 Pf. und um 1 Mk. Die Ueberstundenätze sowie die Bezahlung der Sonntagsarbeit

werden erhöht um 15 und 20 Pf. pro Stunde. Sonntagsdienst wird mit 2 Mk. extra bezahlt. Die Vergünstigungen bei militärischen Übungen werden beibehalten, umgeändert, daß jetzt während der ersten 2 Wochen der volle Lohn gezahlt wird, während früher lediglich 1 Mk. Verheiratete 2 Mk. pro Tag erhielten. Der Urlaub wurde von 3 auf 6 Tage verlängert.

† Frankfurt a. O. Tarifvertrag. Mit der Aktienbrauerei wurde eine Vereinbarung getroffen, die bis zum 1. Juni 1912 Gültigkeit hat. Hierdurch wird die Arbeitszeit um 1/2 Stunde, die Zeit, innerhalb welcher die Arbeit zu leisten ist, im Sommer um 1/2 Stunde, im Winter um 1 Stunde verkürzt. Ferner wurde neben einer sofortigen Lohnerhöhung von 1,00 Mk. bis 3,50 Mk. Urlaub bis zu drei Tagen ohne Lohnabzug, die Bezahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld für die ersten 14 Tage sowie eine Entschädigung bei militärischen Übungen festgesetzt. — Ein Erfolg, der nur dem einmütigen Zusammenhalten der betreffenden Arbeiter zu danken ist.

† Götting. Tarifvertrag. Mit den 3 hiesigen Ringbrauereien wurde ein für die Kollegen verbesserter Tarifvertrag vereinbart. Hierdurch wird die Arbeitszeit um 1/2 Stunde für alle im inneren Betrieb beschäftigten Personen verkürzt, einschließlich in den Kessel- und Maschinenräumen, die Arbeitszeit des Fahrpersonals erfährt eine Verkürzung um 1 Stunde. Die Wochenlöhne werden um 2, 3, 4 und 5 Mk. erhöht. Die Sätze für Ueberarbeit und für Sonntagsarbeit werden um je 10 Pf. erhöht. Sonntags-Weerausfahrten wird mit 70 Pf. pro Stunde vergütet. Für Sonntags-Pferdepflege (2 Stunden) wird 1 Mk., für Mittag- und Abendfütterung gleichfalls 1 Mk. entschädigt. Das Freibier des Maschinen- und Heizerpersonals wurde um 1 Liter erhöht pro Tag. Verbessert wurden ferner die Bestimmungen über die Freigabe des ersten Mai; der Urlaub erfährt eine Erweiterung in bezug auf die Karenzzeit. Die Tourenelder für ganze Tagestouren wurden um 50 Pf. erhöht und eine Bezahlung für Touren, die bis 2 Uhr mittags dauern, neu eingeführt. Ebenfalls trat eine Neuregelung des Speise- und Provisionswesens ein.

Der Erfolg ist nur der langjährigen Organisation aller Kollegen im Brauerei- und Mälzenarbeiterverband zuzuschreiben.

† Lüneburg. Zum Tarifvertrag mit der Hafebrauerei ist noch nachzutragen, daß auch die Arbeitszeit der Bierfahrer begrenzt wurde und daß auch das Pferdeputzen und -füttern an Sonntagen nach Stunden vergütet wird.

Seit Jahren hatten die Kollegen der Lüneburger Brauereien jedes Interesse für die Organisation verloren, während jene der Nachbarstädte in dieser Zeit ihre Verhältnisse durch zweimalige Tariferneuerung ganz bedeutend verbesserten. Nun bei den Kollegen der Brauerei Hafenburg die bessere Einsicht geteilt hat und sie die Früchte der Organisation einräumten, mögen auch die Kollegen der Kronenbrauerei die Lehre daraus ziehen und das Verfaumte, den Anschluß an den Verband, bald nachholen.

† Schramberg. Tarifverträge. Mit der Brauerei Schreibvogel wurde ein neuer Vertrag vereinbart, und in der Brauerei Schienle gelang es zum erstenmal, in ein Vertragsverhältnis zu kommen. Bei Schreibvogel wird während der Hälfte des Jahres die Arbeitszeit um eine halbe Stunde pro Tag gekürzt. Die Lohnaufbesserungen betragen hier 2 Mk., diejenigen bei Schienle 3 Mk. pro Woche. Die Ueberstundenätze erfahren in der Brauerei Schreibvogel eine Erhöhung um 10 Pf., bei Schienle wurde die Ueberstundenbezahlung neu eingeführt, und zwar mit 60 Pf. pro Stunde. Im letztgenannten Betrieb wurde außerdem die Extrabezahlung der Sonntagsjour mit 3 Mk. erzielt, desgleichen Erholungsurlaub in Höhe von zwei bis vier Tagen pro Jahr. Bei militärischen Dienstleistungen und bei Krankheitsfällen haben die Kollegen während der ersten 14 Tage keine oder nur einen Teil Lohnruhe. In der Brauerei Schreibvogel wurde der bereits eingeführte Erholungsurlaub um einen Tag verlängert. Bei Schienle wird für Schmutzarbeit 30 Pf. Zuschlag pro Stunde gewährt.

† Triberg. Tarifverträge. Mit der Schwarzwaldbrauerei und der Brauerei Martin wurden Vereinbarungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die dort beschäftigten Kollegen getroffen. Die Arbeitszeit wurde um 1/2 bzw. um 1 Stunde verkürzt und die Löhne um 2,50 bis 4 Mk. erhöht. Ueberstunden werden mit 50 Pf., Sonntagsarbeit mit 60 Pf. pro Stunde extra bezahlt. Das Tourengeld wurde bei der Schwarzwaldbrauerei erhöht; nichtgetrunkenes Freibier wird mit 15 Pf. pro Liter bezahlt. In allen beiden Brauereien wurde noch erzielt, daß bei Krankheitsfällen 7 Tage lang voller und bei militärischen Übungen 14 Tage lang halber Lohn gezahlt wird. Urlaub, ohne Lohnkürzung, werden 4 Arbeitstage gewährt. Bei Martin mußten bisher an den Sonntagsabenden die Kollegen zum Abendbrot nach Hause kommen. Jetzt wurde dieses Abendbrot einschließlich des Mittagessens an Sonntagen mit 1,50 Mk. pro Person und Sonntag abgelöst. Ohne Vertragsabschluss wurden in den Brauereien zum Adler und zum Köhle Lohnaufbesserungen von 1,50 Mk. und 2,50 Mk. pro Woche erzielt. Das für die Fahrer durch die Bewegung eingeführte Tourengeld ergibt ebenfalls eine Mehreinnahme von 2 und 3 Mk. pro Woche. Außerdem wurde an Stelle der bisherigen Monatsentlohnung die Wochenentlohnung eingeführt.

† Selben (Niederbayern). Tarifvertrag. Mit vier der hiesigen Brauereien wurde durch Vermittelung des Kollegen Erl-München ein Tarifvertrag vereinbart. Die Arbeitszeit im inneren Betrieb wird um 1 Stunde gekürzt, die Wochenlöhne werden um 3 Mk. erhöht. Die Bezahlung der Ueberarbeit und der Sonntagsarbeit wurde neu eingeführt. Bei militärischen Übungen werden 14 Tage lang täglich 1 Mk., bei Krankheitsfällen für die gleiche Zeit die Lohndifferenz gezahlt. Urlaub ohne Lohnkürzung werden 3 und 5 Arbeitstage gewährt. Das ist in Rücksicht auf die kurze Mitgliedschaft der Kollegen ein sehr beachtenswerter Erfolg. Hoffentlich würdigen das die Kollegen.

† Bilschoven. Tarifvertrag. Durch den Abschluß eines neuen Tarifvertrages wurde für die in der Brauerei Wieninger beschäftigten Kollegen 1 Mk. Lohnzulage pro Woche und Erhöhung der Ueberstundenföge von 5 Pf. erzielt.

† Wunsiedel. Tarifvertrag. Nachdem im vergangenen Jahr mit der Brauerei Königs ein Tarifvertrag vereinbart wurde, gelang es jetzt, auch mit der Firma König in ein Vertragsverhältnis zu kommen. Die Verbesserungen kommen in der Hauptsache nur den organisierten Kollegen zugute. Die Arbeitszeit im innern Betrieb wird um mehr denn 1 Stunde pro Tag gekürzt. Genau festgesetzt kann dies nicht werden, weil die Arbeitszeit früher völlig unregelmäßig war. Die Löhne steigen um 5 und 6 Mk. pro Woche. Das Kostsystem wurde abgeschafft. Die Ueberstunden werden extra bezahlt. Die Sonntagsarbeit wird um 3 bis 4 Stunden gekürzt. Bei Krankheitsfällen wird 14 Tage lang die Differenz, bei militärischen Übungen ebensolange der Lohn fortgezahlt. Urlaub ohne Lohnkürzung wird 2 und 3 Tage pro Jahr gewährt.

Bierniederlagen, Seltersfabriken.

† Hannover. Tarifvertrag. Mit dem Bierverlag Hartmann wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen. Hierdurch erhöhen sich die Löhne um 1 Mk. sofort und um je 1 Mk. während der Vertragsjahre. Die Sätze für Ueberarbeit und für Sonntagsarbeit werden um 15 Pf. pro Stunde erhöht. Urlaub ohne Lohnkürzung werden 3 und 6 Arbeitstage gewährt. Für den Stadtreisenden, der gleichfalls unserem Verbands angehört, wurde außer den genannten Verbesserungen noch eine Freikarte für die Straßenbahn erreicht. Alles in allem genommen ein schöner Erfolg.

† Jena. Tarifvertrag. Mit den Mühlenbesitzern Oschak, Fürbringer und Demuth wurde je ein Tarifvertrag vereinbart. Die Arbeitszeit wird um eine Stunde pro Tag gekürzt, die Löhne um 50 Pf., 1,50 Mk. und 2 Mk. erhöht. Die Ueberstundenföge erfahren eine Erhöhung um 10 Pf., diejenigen an Sonn- und Feiertagen um 20 Pf. pro Stunde. Bei militärischen Dienstleistungen wird eine Woche, bei Krankheiten 2 Tage der Lohn fortgezahlt. Urlaub ohne Lohnkürzung wird 1 Woche gewährt. Für Nachtschicht wird 1 Mk. Zuschlag für die Woche gewährt.

† Mülhausen i. E. Tarifverträge. Mit den hiesigen Niederlagen der Brauerei Freund in St.-Ludwig, Greifenbrauerei in Eumendingen, sowie mit dem Depot Zahler wurden Tarifverträge vereinbart. Erzielt wurden in allen Betrieben Lohnzulagen, und zwar von 3 bis 4 Mk. Ueberstunden werden mit 50 und 60 Pf. pro Stunde entschädigt. Verbesserungen treten ferner ein in bezug auf die Entschädigung für das Sonntags-Bieraussfahren und des Freibiers. Urlaub ohne Lohnkürzung wird gewährt, desgleichen werden die Verbesserungen bezüglich des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs seitens der Niederlage der Brauerei Gruber anerkannt. Ohne daß es zum Vertragsabschluß kam, wurde auch in der Niederlage der Brauerei Schützenberger 3 Mk. Lohnzulage erreicht.

Mühlen.

† Nies. Erfolgreiche Lohnbewegung. Die bei der Firma Einhorn u. Comp. eingeleitete Lohnbewegung kann als erledigt betrachtet werden. Zu einem Vertragsabschluß kam es zwar nicht, doch wurden einige Zugeständnisse gemacht. Die Affordilöhne wurden in Zeillöhne umgewandelt. Hierdurch tritt eine Verbesserung um 1 Mk. pro Woche ein. Die an den geschicklichen Feiertagen zu leistende Arbeit wird mit je 4 Mk. entschädigt. Bei Versäumnissen bis zu einem Tage werden Lohnabzüge nicht gemacht.

† Leipzig. Die Mühlenarbeiter besaßen sich in ihrer letzten Versammlung mit dem Eintritt in eine Lohnbewegung. Frühere Lohnbewegungen hätten geringe Erfolge gehabt; so die vor zwei Jahren durchgeführte, die nur eine Zulage von 60 bis 90 Pf. die Woche brachte. Bei der guten Organisation der hiesigen Mühlenarbeiter und dem durch die Verschmelzung bedingten stärkeren finanziellen Rückhalt mußte es möglich sein, bessere Arbeitsbedingungen am Orte herbeizuführen. In der Diskussion wurden auch die teilweise sehr niedrigen Löhne der Mühlenarbeiter bemängelt, sowie auf die Erfolge der Wurzenener und Wöllberger Kollegen hingewiesen, denen bereits Ferienurlaub zugestanden ist. Der von der Vertrauensmännerversammlung vorbereitete Tarifentwurf wurde von der Versammlung nach Ablehnung einiger weitergehender Anträge genehmigt und der Eintritt in die Lohnbewegung alsdann einstimmig beschlossen.

Verlangt wird die zehnstündige Arbeitszeit, ferner Wochenlöhne statt Schichtlöhne. Diese sowie eine Reihe Forderungen allgemeiner Natur haben für die Mühlenbesitzer durchaus nicht den Reiz der Neuheit; sie sind bereits mehrfach gestellt worden, aber ebensooft unberücksichtigt geblieben.

† Rausheim. Erfolgreicher Streit. Durch Arbeitsniederlegung der Kollegen in der Hermannschen Mühle wurde eine längliche Arbeitszeiterkürzung von 1 Stunde und durchschnittlich 2,80 Mk. Lohnerhöhung pro Woche erzielt. Die Arbeit wurde am Montag geschlossen aufgenommen. Bericht folgt.

Korrespondenzen.

Mainz. „Und willst du nicht mein Bruder sein, so schlag ich dir den Schädel ein.“ Vergangenen Sonntag hatte der Bundesverein Mainz in Gemeinschaft mit den „Christlichen“ Gewerkschaften in der Weissenauer Turnhalle eine Festivität veranstaltet. Das frühere Mitglied Konrad Schmeißer, der erst in der letzten Zeit mit noch einigen anderen Mitgliedern des Bundesvereins seinen Anschluß an unsere Organisation beabsichtigte, ließ es sich gefallen, ebenfalls kurze Zeit die Festivität zu besuchen, was ihm aber schlimm bekommen sollte. Sofort wurde er von den Bundesmitgliedern Obermaier, beschäftigt bei der Altmünsterbrauerei, und Wald, bei der Rheinischen Brauerei, beauftragt und nur dem Eingreifen des Turnvorstandes ist es gelungen, daß Schmeißer nicht schon in der Turnhalle

so recht „christlich“ behandelt wurde, wie dies nachträglich noch geschah. Als Schmeißer sich entfernte, wurde er von den „christlichen“ und „gelben“ Brüdern verfolgt und wiederholt mit gefährlichen Instrumenten zu Boden geschlagen, so daß er auf längere Zeit arbeitsunfähig ist. Nicht weniger wie 8-10 Nowdies kühlten ihr Mitleiden an dem Einzelnen, dessen Hilferufe durch die Nacht gellen. Außer den oben festgestellten Obermaier und Wald, letzterer ist erst vor wenigen Tagen in der Rheinischen Brauerei eingestellt worden, nachdem er zuvor ein kurzes Gastspiel als Streikbrecher in der Schweiz gegeben hat, sind durch Zeugen bereits noch festgestellt: der Brauer Sandner, der jedenfalls in seiner Eigenschaft als „christlich-nationaler“ Mitglied des Weissenauer Ortskrankenfassenvorstandes für möglichst viel Krankheitsfälle bedacht ist, und der Brauer Max Wablick, Vertrauensmann der Bundesmitglieder von der Mainzer Aktienbrauerei. Letzterer brüstete sich noch den Zeugen gegenüber, indem er einen Stein aus der Tasche entfernte, mit dem Bemerkten: „Jetzt kann ich ihn wegwerfen, jetzt brauche ich ihn nicht mehr.“ Hoffentlich wird den Herren für ihre „christliche“ Geldentat der verdiente Lohn zuteil.

Regensburg. Die Stellenvermittlerin Frau Hoch vermittelte bei Streiks nicht nur nach Bayern, sondern kürzlich auch bis nach Sommerfeld. Mit den zwei nach der Brauerei Glud in Augsburg geschickten hatte sie kein Glück, sie waren organisiert und lehnten die Arbeit ab. Die Kollegen werden aber aufgefordert, endlich einmal diese Vermittelungsstelle zu meiden und sich an Kollegen Jos. Gaider, Brauerherberge, Landshut, zu wenden, dessen Arbeitsnachweis gut funktioniert. Auch sollte Kollegen Gaider immer mitgeteilt werden, wo Streik besteht.

Straubing. In der am 6. Juli abgehaltenen Versammlung berichtete Kollege Schrems über die Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses und welche Stellung die Arbeiter im wirtschaftlichen Leben einzunehmen haben. Eine weitere Diskussion über das Verhalten der einzelnen Kollegen ergab kein erfreuliches Zeichen. Es scheint, daß einzelne Kollegen wieder in ihrem alten Jungschlaf erstickten möchten. Die Versammlung hat sich einstimmig dahin ausgesprochen: vor allem gehört jeder organisierte Kollege in die Versammlung, und jeder hat seinen Verbandspflichten ordnungsgemäß nachzukommen. Des ferneren sollte jeder Kollege in Straubing wissen, durch was er seine Verbesserungen erreicht hat und wer uns Schwierigkeiten bereitet. Besonders diejenigen Arbeiter, welche den Verband bekämpfen, müssen von jedem Organisierten sorgsamst gemieden werden, denn diese Herren haben ja auch das genommen, was andere errungen haben. Zum Schluß wurde noch auf die Arbeiterpresse hingewiesen und zur Beteiligung am „Einheits- und Bürgerrechtsverein“ aufgefordert. Die Abrechnung vom 2. Quartal ergab 404,40 Mk. Einnahmen und 95,70 Mk. Ausgaben, so daß 308,70 Mk. an die Hauptkasse abgehandelt werden konnten.

Berth. In der Versammlung am 2. Juli wurde beschlossen, eine Lokalkasse zu errichten und den Wochenbeitrag um 5 Pf. zu erhöhen; dafür aber den Monatsbeitrag von 10 Pf. zum „Sparverein Volkshaus“, sowie den noch nötig werdenden Quartalsbeitrag zum Arbeiterssekretariat in Wegfall kommen zu lassen und sollen genannte Beiträge aus der Lokalkasse bezahlt werden. Dieses hiermit zur Kenntnis auch derjenigen Kollegen, welche nicht in der Versammlung waren, daß von der 28. Beitragswoche erhöhte Marken geleistet werden.

Nelzen. Die Versammlung am 25. Juni war sehr gut besucht. Von 75 Mitgliedern waren 52 anwesend und konnte der Vorstand mit Genehmigung feststellen, daß es ihm gelungen sei, in kurzer Zeit 12 Müller für den Verband zu gewinnen. Im Kartellbericht wurde auf die Folgen der Reichsversicherungsordnung hingewiesen und auf die Notwendigkeit, in die Gewerbevereine freigeordnete Arbeiter zu wählen. Die Agitation in Soltan und Wittlingen soll wieder energisch in Angriff genommen werden, wenn die Arbeit auch eine schwere ist, soll nichts unversucht gelassen werden, um die dortigen Kollegen zu gewinnen.

Rundschau.

Aus der Branntweinindustrie.

Zu den Einigungsbestrebungen im Spiritusgewerbe schreibt das „Berliner Tageblatt“: Vor einiger Zeit berichteten wir, daß im Spiritusgewerbe sich Bestrebungen bemerkbar machen, eine Einigung zwischen den Produzenten und Verbrauchern herbeizuführen. Diese Einigung war gedacht auf der Basis einer Konvention der Spiritusverbraucher, der sämtliche Interessenten beitreten sollten. Gegenüber dieser Abnehmervereinigung sollte eine feste Organisation der gesamten Spiritusindustrie geschaffen werden, das heißt eine Vereinigung der Spirituszentrale mit den bestehenden Aufsichtern. Zwischen diesen beiden Organisationen sollte alsdann ein Normalvertrag abgeschlossen werden, der eine einheitliche Regelung der Preise mit Rabattgewährung für die Konventionsmitglieder vorsehen sollte. Für eventuell nicht der Konvention beitretende Verbraucher sollte ein Preisaufschlag erhoben werden. Gleichzeitig sollte es Aufgabe der neuen Vereinigung sein, der andauernden Verschlechterung der Qualität des Branntweins entgegenzuwirken. Die Bemühungen, eine derartige Einigung im Spiritusgewerbe herbeizuführen, haben nun infolge der bestehenden Interessengegenätze der dabei in Betracht kommenden Kreise einige Zeit geruht; sie sind aber vor kurzem wieder aufgenommen worden. Zunächst ist beabsichtigt, eine feste Organisation der Abnehmer zu schaffen, und man geht vorläufig daran, in den einzelnen Teilen des Reiches möglichst alle Interessenten unter einen Hut zu bringen, um dann schließlich die einzelnen Organisationen zu einer Zentralorganisation zusammenzufassen. Obwohl die Beilegung des jahrelang tobenden Kampfes in der Spiritusindustrie von vielen Beteiligten recht gern gesehen würde, scheint es doch, daß sich der endgültigen Einigung ganz beträchtliche Schwierigkeiten gegenüberstellen werden. Vorläufig hat es sich wenigstens als ganz unmöglich herausgestellt, eine Einigung unter den Spiritusproduzenten zu schaffen. Die ringfreien Spiritusfabriken weigern sich ganz entschieden, sich der Spirituszentrale anzuschließen und ihre bisherige Selbständigkeit anzugeben. Solange aber eine Einigung der Produzenten

nicht erfolgt ist, solange bleibt ein Zusammenschluß der Verbraucher illusorisch. Es besteht nämlich alsdann die Gefahr, daß Spiritusverbraucher, die der Abnehmerkonvention nicht beitreten, ihren Bedarf bei den Außsern des Spiritusyndikats decken und damit etwaige Verträge der neuen Organisation durchkreuzen. Nach der jetzigen Situation zu urteilen, scheint dieses Hindernis vorläufig nicht überwunden werden zu können. Hinzu kommt, daß es auch nicht leicht sein dürfte, alle Spiritusverbraucher in der neuen Organisation zusammenzuschließen. Es gibt nämlich unter den Abnehmern eine ganze Reihe, die mit dem heutigen Zustande recht zufrieden ist, und diese wollen ihre jetzige Freiheit nicht aufgeben. Man sieht also, das Projekt einer völligen Einigung im Spiritusgewerbe scheint, wenn es überhaupt praktisch durchführbar ist, in einer sehr weiten Ferne.

Aus der Mühlenindustrie.

Ein interessanter Mehlprozeß beschäftigte kürzlich die Braunschweiger Gerichte. Der Kaufmann Otto Günther, in Firma Dampf-Handelsmühle Giesmarode, klagte gegen die Firma Stratmann u. Meyer in Bielefeld. Prozeßbevollmächtigter letzterer Firma war Herr Rechtsanwalt v. Dähne. Der Klage lag, folgender Tatbestand zugrunde: Die Firma Stratmann u. Meyer hatte von der Dampf-Handelsmühle Giesmarode 10 000 Kilogramm Weizenmehl zum Preise von 2675 Mk. gekauft. Als das Mehl in Bielefeld eintraf, wurde es sofort untersucht und der liefernden Firma zur Verfügung gestellt, weil es klumpig war. Der Kaufmann Günther klagte darauf bei dem Herzoglichen Amtsgericht Niddagshausen ein Zehntel des Kaufpreises ein und erlangte ein für ihn günstiges Urteil, das vom Landgericht bestätigt wurde. Darauf klagte er beim Herzoglichen Landgericht, zweite Kammer für Handelsachen, auf Zahlung des Restaufgeldes, und gewann auch hier. Gegen dieses Urteil legte die Bielefelder Firma Berufung ein. Zur Begründung führte sie an, mit Unrecht sehe die Vorinstanz den dem Kläger obliegenden Beweis, daß das Mehl die gerügten Mängel zur Zeit der Absendung nicht gehabt habe, als erbracht an. Wohl könne unter dem Einfluß großer Hitze Klumpenbildung eintreten, doch müßte bei Mehl von mittlerer Güte dieselbe bei guter Lagerung wieder verschwinden. Im vorliegenden Falle aber sei das Mehl zu feinsten Klumpen geballt gewesen. Das gelieferte Mehl müsse schon vor der Ablieferung eine krankhafte Beschaffenheit gehabt haben. Die Firma Günther bestritt diese Ausführungen. Sie behauptete, die Klumpen könnten nur durch den Einfluß der Hitze entstanden sein. — Das Oberlandesgericht wies die Ansprüche der Firma Günther zurück und verurteilte sie zur Tragung der Kosten beider Instanzen. In der Begründung hieß es, nach § 360 Handelsgesetzbuch habe der Kläger, weil keine besonderen Vereinbarungen getroffen seien, Handelsgut mittlerer Art und Güte zu liefern gehabt. Der Sachverständige Wallach hat dem Gericht einen kofpgroßen Klumpen vorgelegt, und es ist durch Aufschlagen mit der Hand festgestellt, daß derselbe vollständig hart gewesen ist. Die Firma Stratmann hat daraus geschlossen, daß der Lieferant seine Vertragspflicht nicht erfüllt habe. Nun haben freilich Arbeiter der Mühle bekundet, daß das Mehl bei der Absendung nicht klumpig gewesen sei, auch in dem Rest der gleichen Sorte sei kein Klumpen gewesen. Die Sachverständigen Schwanecke und Bach sind aber der Meinung, durch einen kurzen Eisenbahntransport könnten Klumpen von solcher Größe nicht entstehen, das Mehl müsse also den Keim zur Klumpenbildung bereits einige Tage vor der Absendung in sich gehabt haben. Das Mehl sei aus in dem ungunstigen nassen Erntejahr 1907 gewonnenen Getreide hergestellt gewesen. Mehl aus diesem habe aber eine große Neigung zur Klumpenbildung gezeigt und sei oft beanstandet worden. Demgegenüber sagt die Versuchsanstalt für Getreidebearbeitung in Berlin, die Klumpenbildung könne sehr wohl durch die große Hitze verursacht sein. Die Klumpen seien nicht sauer gewesen, das Mehl könne also wohl bei der Absendung gesund gewesen sein. Das Gericht konnte aus diesem Gutachten, wonach die Verschlechterung des Mehles durch den Transport entstanden sein könnte, nicht die Ueberzeugung davon gewinnen. Es muß an schlüssigen Tatsachen zu entnehmen sein, daß die Ware bei der Absendung vertragsmäßig beschaffen war. Dazu reichen aber die dem Kläger günstigen Befundungen nicht aus. Es mußte deshalb Abweisung der Klage erfolgen.

Christliches und Gelbes.

Aus der „Christlichen“ Arbeiterbewegung. Die christliche Weltanschauung, von welcher wir sündigen Freigewerkschaftler nach der „Gewerkschaftsliste“ himmelsweit entfernt sind, wird von den christlichen Gewerkschaftsmitgliedern der katholischen Fachabteilungsleiter zum Zwecke der „Förderung der Arbeiterinteressen“ in alter, liebgedewordener Gewohnheit weiter praktiziert, trotz Verbot des Papstes. Wo die beiden zusammengeraten, da sagen sie sich unverbüht die Wahrheit, und in der Regel in wenig christlicher Form. Jüngst gab der christliche Gewerkschaftssekretär und Stadtverordnete Ehrhardt Anttmann in einer christlichen Maurerverammlung in Nybnitz nach der „Oberschlesischen Zeitung“ (Zentrumsblatt) über die Fachabteilungen und ihre Hintermänner folgendes Urteil zum besten:

„Die Fachabteilungen sind überhaupt keine Organisation, das ist nur ein Leipziger Allerlei in dem bloß Hundsfänger, Mist und Ziegenbauern, Schneider und Schuster sind; sie sind nur ein Häufchen Elend, das nicht leben und nicht sterben kann, aber in drei bis vier Jahren tot ist. Die Fachabteilungen sind keine selbständigen Organisationen, denn sie werden von Herren geleitet, die von der gewerkschaftlichen Tätigkeit keine Ahnung haben, es sind Doktoren und Theologen. Diese Führer und die Sekretäre müssen die reinen Unversalmen sein, denn sie müssen in allen Berufen arbeiten und den Arbeitern auch noch von Arbeit und Religion vorreden. Was verstehen diese Esel von der Religion? Diese Berliner Sekretäre sind gar nicht fähig, Tarifverträge abzuschließen. Wenn sie irgendwo etwas anfangen und kommen damit nicht durch, so schreien sie: „Rerum novarum“ und wieder „Rerum novarum“ und wollen damit

die Arbeiter beruhigen. Die christlichen Gewerkschaften müssen mit den Sozialdemokraten gehen, denn allein können sie nichts ausrichten. Die Facharbeiter brauchen wir nicht zu fürchten, denn wenn sie ihre Hundefänger, Mistbauer und Kuhjungen abrechnen, so kommen noch höchstens 60 Maurer in Betracht, auf die wir gerne verzichten, denn es sind nur minderwertige Kräfte.

Darin hat Ehrhardt durchaus recht, daß die christlichen Gewerkschaften allein nichts ausrichten können, ob er in der anderen Frage recht hat, muß er am besten wissen, und er wird auch gestützt von den polnischen Organen in Oberschlesien. Zu „Dziennik-Slonski“ heißt es u. a. über die Facharbeiter, Sitz Berlin:

„Was wir uns selbst von den Berlinern halten, das wissen unsere Leiter. Unseres Erachtens darf kein Arbeiter dem Berliner Verbandsangehörigen hören.“

Das polnische Organ schiebt dann die obige Charakterisierung durch Ehrhardt ein und schreibt weiter:

„Wir erklären uns zwar mit der Form der Kritik des G. nicht einverstanden. Was sonst aber den Inhalt anbetrifft, so unterschreiben wir diesen vollständig. Muß doch der Zentralismus Ehrhardt als muster-gültiger Katholik am besten die zentralistischen Verbändler kennen, die sich damit brüsten, daß sie nur allein die wahrhaften Katholiken sind.“

Das Organ der katholischen Fachabteilungen, „Der Arbeiter“, bestätigt, daß Ehrhardt so gesprochen hat, und wegen dieser Einschätzung gingen die Facharbeiter gegen Ehrhardt zum Angriff über. Zu diesem Zwecke wurde in Mynnik eine öffentliche Versammlung einberufen, in der auch Ehrhardt zur Rechtfertigung erschienen war. Obwohl für die Versammlung großer Lärm geschlagen wurde, sind zu ihr nicht ganz 50 Mann erschienen. Zunächst vernahm sich Ehrhardt dagegen, die Sekretäre der katholischen Fachabteilung „große Eitel“, die nichts von der Religion verstanden, genannt zu haben. Er habe nur gesagt, daß die christlichen Gewerkschaften es ablehnen müßten, sich von jedem Eitel bezüglich ihres Verhaltens Vorhaltungen machen zu lassen. Aufrechterhalten aber müsse er, daß die katholischen Fachabteilungen keine für die Interessen der Arbeiter ausfallende Organisation seien. Herr Bull dagegen erwiderte Ehrhardt, daß sie nur Fachleute innerhalb ihrer Lohnkommission haben. (?) Dagegen habe der christliche Gewerbeverein der Bergarbeiter einen „Gärtner“ zum Generalsekretär des Verbandes gewählt. Herr Ehrhardt, der den Müßiggänger machen wollte, hatte also den Erfolg befehlt. Unter Zurufen „Pfaffenverein“ verließen die Christlichen die Versammlung, während die Facharbeiter sich von dem übriggebliebenen Wäckerbüchsen durch eine Resolution als einzige in „Deutschland bestehende Ständeorganisation“ bestätigen ließen.

Wer den Dichter will verstehen, muß in Dichters Lande gehen! Sie haben sich aber beide nichts vorzumerken, auch nicht in der Unfähigkeit zur Vertretung der Arbeiterinteressen und in der Bedeutungslosigkeit trotz riesiger und kostspieliger Agitationsarbeit. Die ganze Einnahme der Christlichen betrug im Vorjahre in Oberschlesien bei einem Stabe von fünf Sekretären ganze 500 Mk. Wehnlich ist es auch im übrigen christlichen Lager. Die Verbreitung der „christlichen Weltanschauung“ kostet den armen Arbeitern also ein Geld, aber sie ist auch danach, wie Figuren zeigt. Den Interessen der Arbeiter wäre weit mehr und wirklich gebührt, wenn man die Arbeiter mit dieser „teuren“ christlichen Weltanschauung verschonen und sie nicht hindern würde, sich der großen Masse der organisierten Arbeiter, den freien Gewerkschaften, zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen anzuschließen.

Volkswirtschaftliches, Steuerpolitisches.

Von den Ursachen der Fleischteuerung. Infolge der Fleischnöteuerung in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres, die noch immer nicht behoben ist, sah sich die preussische Regierung, nach dem Vorgang von Bayern, Württemberg und Baden, genötigt, am 1. Dezember 1910 eine außerordentliche Viehzählung zu veranstalten, deren Ergebnisse soeben in der „Statistischen Korrespondenz“ veröffentlicht wurden. Wir sehen in Preußen das selbe Bild wie in Süddeutschland: Rückgang des Rindvieh- und Schafbestandes. Die Zahl des Rindviehs hat im Königreich im ganzen gegenüber dem Vorjahre um 170 640 (1,5 Proz.), die der Schafe um 843 563 (rund 7 Proz.) abgenommen. Am auffallendsten ist der Rückgang (über 8 Proz.) bei dem zwei Jahre alten und älteren Rindvieh, sowie bei den unter einem Jahr alten Schafen (10,4 Proz.). Daß angesichts dieser Verringerung des Viehbestandes die Fleischpreise im Herbst v. J. überaus stark angezogen haben, ist gewiß nicht erstaunlich. Die einzige Tierart, deren Zahl bei der letzten Viehzählung eine Zunahme aufweist, ist das Schwein. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahre beträgt für den preussischen Staat im ganzen 2,3 Millionen, das sind 16,4 Proz. Am auffälligsten ist die Zunahme der unter einem halben Jahre alten Tiere; sie beträgt über 1,4 Millionen, das sind 18,3 Proz.

Und da behaupten die Agrarier immer wieder, daß die deutsche Landwirtschaft den Vieh- und Fleischbedarf Deutschlands allein decken könne, und sie verlangen noch höhere Fleischpreise und Verschärfung der Grenzsperrn, um die Viehpreise noch höher treiben zu können. Daß die Grenzsperrn keinen Schutz gegen die Viehverseuchung bietet, zeigt der unerhörte Grad, den die Verseuchung gegenwärtig aufweist. Nach der neuesten Veröffentlichung über den Stand der Maul- und Klauenseuche in Deutschland nach der Feststellung vom 15. Juni hat sich ein weiteres bedrohliches Anwachsen ergeben: versucht waren 16 504 Gehöfte in 3271 Gemeinden. Seit Jahresanfang hat sich die Seuche wie folgt verbreitet:

Verseuchte Gehöfte

1. Januar	4 882
31. Januar	5 082
28. Februar	6 513
31. März	10 153
30. April	12 505
31. Mai	13 493
15. Juni	16 504

Daß die Verseuchung auf Einschleppung vom Auslande zurückzuführen sei, wagen die Agrarier heute nicht mehr zu behaupten. Aber die Grenzsperrn wollen sie aufrecht erhalten, um — noch höhere Preise zu erzielen.

Soziales, Arbeiterversicherung.

„Kapitalabfindungen“. Der § 95 des Gewerbeunfallversicherungs-gesetzes bestimmt, daß ein Unfallverletzter durch eine entsprechende Kapitalzahlung „abgefunden“ werden kann. Diese „Abfindung“ ist aber nur zulässig, wenn die Rente 15 Proz. und weniger beträgt (bei Gefangenen 20 Proz. oder weniger).

Wenn z. B. ein Unfallverletzter 15 Proz. Rente im Betrage von etwa 150 Mk. jährlich bezieht, so kann er auf seinen Antrag mit mehreren Jahresrenten auf einmal abgefunden werden. Die Anzahl der Jahresrenten, ob etwa dreimal oder fünfmal 150 Mk. usw., bestimmt, nach Anhörung der unteren Verwaltungsbehörde, die Berufsgenossenschaft. Eine derartige Auszahlung von mehreren Jahresrenten auf einmal nennt man „Kapitalabfindung“. Da über diesen Punkt viel Unklarheit herrscht, soll darauf hingewiesen werden, daß die Berufsgenossenschaft die Kapitalabfindung gegen den Willen des Verletzten nicht anordnen kann, sondern der Verletzte muß selbst den Antrag stellen. Hat er einen solchen Antrag gestellt, so muß er von der Berufsgenossenschaft vor Annahme des Antrages darüber belehrt werden, daß er nach der Abfindung keinerlei Ansprüche auf Rente mehr hat. Ja, selbst wenn sich der Zustand des Verletzten später verschlimmern sollte, ist es ausgeschlossen, je wieder Rente zu erhalten. Viele Verletzte sind auch der Meinung, daß die Berufsgenossenschaft den Antrag auf „Abfindung“ annehmen muß. Das ist nicht der Fall. Die Berufsgenossenschaft kann zur „Abfindung“ nicht gezwungen werden; auch über die Höhe der zu gewährenden Abfindungssumme kann niemand der Genossenschaft Vorschriften machen. Wenn auch gegen den Abfindungsbescheid Berufung an das Schiedsgericht zulässig ist, so kann doch das Gericht die Höhe der Abfindungssumme nicht abändern, sondern nur auf Bestätigung oder Aufhebung des Bescheides erkennen. Gegen das Urteil des Schiedsgerichts ist Rekurs an das Reichs- bezw. Landesversicherungsamt nicht zulässig. Hinterbliebene von Unfallrentnern, welche Rente erhalten, können nicht „abgefunden“ werden. Nur wenn die Witwe eines durch Unfall Getöteten wieder heiratet, muß die Kapitalabfindung stattfinden. Die Witwe erhält in dem Falle eine Abfindungssumme von 60 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes ihres verstorbenen Mannes.

Für unfallverletzte Ausländer, die ihren Wohnsitz in Deutschland aufgeben, lauten die Kapitalabfindungsbestimmungen etwas anders. Der betreffende Ausländer muß zwar auch selbst den Antrag stellen, aber die Abfindung ist hier bei jeder Rentenhöhe zulässig. (Auch nicht nur bei 15 Proz. oder weniger.) Während die Berufsgenossenschaft sonst den drei-, vier-, sechs- oder siebenfachen Jahresbetrag auszahlen kann, ist bei solchen Ausländern die Abfindungssumme gesetzlich auf das Dreifache der Jahresrente festgesetzt. Auch sind hier die Urteile der Schiedsgerichte rekursfähig.

Wir können aber den Verletzten nur raten, keinen Antrag auf Kapitalabfindung zu stellen, da die Berufsgenossenschaft nur abfindet, wenn sie ein Geschäft dabei macht. Die Verletzten sind der Meinung, daß die Berufsgenossenschaften den zitta 10fachen Betrag der Jahresrenten als „Abfindung“ auszahlen, und sind dann sehr enttäuscht, wenn sie hören, daß nur der drei- oder vierfache Betrag ausbezahlt wird. Es kann ruhig gesagt werden, daß in 99 von 100 Fällen der Verletzte bei einer „Abfindung“ immer der Geprüllte ist. Oft läßt die Berufsgenossenschaft bei Stellung des Antrages auf „Abfindung“ eine Nachuntersuchung anordnen, weil sie annimmt, daß der Verletzte sich wohl an die Folgen gewöhnt hat, sonst würde er sich nicht abfinden lassen, und entzieht dann die Rente ganz. Ist natürlich die Verletzung so, daß Rente voraussichtlich zeitlebens gezahlt werden muß, wird sie für Abfindung sein. Deshalb: Vorsicht bei „Kapitalabfindung“!

Schlaganfall während der Arbeit als Betriebsunfall. Ein Arbeiter fiel im Juli v. J. beim Sandabladen aus einem Eisenbahnwagen, morgens nach etwa einhalbstündiger Arbeit, plötzlich tot um. Der herbeigeholte Arzt hat Herz- und Gehirnschlag als Todesursache angenommen. Den von der Witwe des Verstorbenen erhobenen Anspruch auf Gewährung der gesetzlichen Hinterbliebenenrente für sich und ihre sechs Kinder unter 15 Jahren lehnte die Berufsgenossenschaft ab, da von einem Betriebsunfall, d. i. die Verunglückung infolge einer äußeren Gewaltwirkung, keine Rede sein könne. Die angestellten Ermittlungen ergaben jedoch, daß der auszufahrende Sand mit Lehm vermischt und daher die Arbeit eine außergewöhnlich anstrengende war.

Auf die daraufrin eingelegte, dahin begründete Berufung, daß die übermäßige Anstrengung die Todesursache sei, hob das Schiedsgericht den ablehnenden Bescheid der Berufsgenossenschaft auf und erkannte auf Zahlung der Hinterbliebenenrente. Das Schiedsgericht hat, so lautet die erlassene Entscheidung mündlich, „nach den einwandsfreien Aussagen des Schachtmeisters B. und insbesondere des Arbeiters S. als erwiesen angenommen, daß die Arbeit des Auszufahrens des mit Lehm gemischten Sandes an dem Todestage des R. eine besonders anstrengende und infolgedessen eine über die betriebsübliche hinausgehende Kraftleistung darstellte, als die Arbeit weit schneller als gewöhnlich ausgeführt werden mußte, weil der Wauzug verspätung hatte und daher in kürzester Zeit entleert werden mußte, um das Gleis wieder freizumachen. Daß durch eine so erheblich gesteigerte Tätigkeit gerade beim Schaufeln und Werfen schweren Sandes ein derartig starker Blutandrang zum Kopf, Gehirn und Herzen stattfinden konnte, daß ein Schlagfluß oder Herzschlag dadurch herbeigeführt wurde, hat das Schiedsgericht für in hohem Grade wahrscheinlich gehalten. Das Schiedsgericht hat daher als mitwirkende Ursache des Schlaganfalls oder Herzschlages die von dem Verstorbenen an dem Tage jenes Ereignisses verrichtete Arbeit angesehen und weiterhin angenommen, daß die schädigende Wirkung der Arbeit noch als ein Unfall im Sinne des

Gewerbeunfallversicherungsgesetzes und der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes anzusehen ist, da sie sich nach Lage der Sache in einen kurzen Zeitraum zusammengedrängt hat.“

Polizeiliches, Gerichtliches.

Kammergerichtsurteile über Flugblätterverbreiten. Hausflure sind „geschlossene Räume“ gemäß § 43, Absatz 5 der Gewerbeordnung. Druckschriften, die sich als Plakate, Bekanntmachungen oder Aufrufe darstellen, dürfen nach § 10 des preussischen Preßgesetzes in der Fassung, die er durch § 30, Absatz 2, des Reichspreßgesetzes erhalten hat, nicht ohne polizeiliche Erlaubnis an öffentlichen Orten unentgeltlich verteilt werden. Diese Bestimmung wird durch § 43, Absatz 5, der Gewerbeordnung insofern modifiziert, als danach eine polizeiliche Erlaubnis nicht erforderlich ist zur nicht-gewerbmäßigen Verteilung u. a. von Druckschriften in geschlossenen Räumen.

Das Landgericht in Bonn hatte nun die Angeklagten Schnikler und Graf wegen Uebertretung des § 10 des preussischen Preßgesetzes zu Geldstrafen verurteilt, weil sie ohne polizeiliche Erlaubnis an öffentlichen Orten unentgeltlich Druckschriften verteilt hätten. Das Gericht nahm als festgestellt an, daß die Angeklagten die Flugblätter teils in Briefkästen und durch Ritzen geschlossener Haustore gesteckt hätten. Wo aber Haustore nicht verschlossen waren, hätten sie sie in den offenen Hausflur geworfen. Der offene Hausflur sei aber jedermann zugänglich, also ein öffentlicher Ort. So deduzierte das Landgericht.

Das Kammergericht hob auf die Revision das Urteil auf und sprach die Angeklagten mit folgender Begründung frei: Hier schließt § 43, Absatz 5, der Gewerbeordnung die Verteilung auf Grund des § 10 des preussischen Preßgesetzes aus. Erstens siehe fest, daß das Verteilen ein nichtgewerbmäßiges gewesen sei. Es sei aber auch als ein Verteilen in „geschlossenen Räumen“ gemäß § 43, Absatz 5, der Gewerbeordnung anzusehen. Es siehe fest, daß die Blätter von der Straße aus in Briefkästen und durch Ritzen in verschlossene Türen gesteckt worden seien, und daß man sie ferner in Hausflure geworfen habe, deren Türen nicht verschlossen waren. Für die Feststellung, ob in einem „geschlossenen Raume“ verteilt worden sei, komme es nun nicht darauf an, wo der Verteiler sich befinde, sondern wohin die Verteilung erfolge. Deshalb müsse hier Freisprechung erfolgen, denn selbst die nicht verschlossenen Hausflure seien als „geschlossene Räume“ im Sinne von § 43, Absatz 5, der Gewerbeordnung anzusehen. Die Öffentlichkeit eines Ortes sei nicht identisch mit dessen Ungeschlossenheit. Gleichwie ein Wirtschaftshaus zwar ein öffentlicher Ort, aber zugleich ein geschlossener Raum sei, müsse dieses auch von Hausfluren gelten; die auch dann, wenn sie nicht verschlossen gehalten würden, Räume unter Dach und Fach, gedeckelt und umfriedigte Räume bildeten. Das Einwerfen der Blätter in die nicht verschlossenen Hausflure sei deshalb ebenso ein „Verteilen in geschlossenen Räumen“, wie das übrige Verteilen der Angeklagten.

Die „unentgeltliche“ nichtgewerbmäßige Verteilung. Reich und Genossen hatten in Bochum Druckschriften verteilt. Es sollte nach der Anklage ein öffentliches unentgeltliches und nichtgewerbmäßiges Verteilen im Sinne des § 10 des preussischen Preßgesetzes in Verbindung mit § 30, Absatz 2, des Reichspreßgesetzes sein. Die Strafkammer in Bochum sprach sie frei, weil es sich zwar um ein nichtgewerbmäßiges, aber doch entgeltliches Verteilen handele, das nicht bestraft werden könne, auch wenn es öffentlich sei. Es sei entgeltlich gewesen, weil die Angeklagten von der Partei ein Entgelt von 50 Pf. pro Stunde erhalten hätten.

Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und machte geltend, ein entgeltliches Verteilen würde nur dann vorliegen, wenn die Empfänger der Blätter den Verteilern etwas gezahlt hätten.

Das Kammergericht verworf die Revision der Staatsanwaltschaft mit der Begründung: Sowohl nach dem Sprachgebrauch als auch nach der Entstehungsgeschichte des Gesetzes könne nicht angenommen werden, daß ein entgeltliches „Verteilen“ dann vorliege, wenn der Empfänger dem Verteiler etwas zahle. Vielmehr könne von einem entgeltlichen nichtgewerbmäßigen Verteilen nur dann die Rede sein, wenn der Verteiler zwar nichtgewerbmäßig handele, aber doch von seinem Auftraggeber, wie hier, ein Entgelt erhalte.

Der Irrtum eines Arbeitswilligen. Der Mälzerei-arbeiter Kollege Oskar Gattinger war vom Schöffengericht in Langensalza zu 1 Monat Gefängnis verurteilt worden, weil er am 2. Dezember 1910 den Arbeitswilligen Albert Willach mit einem Stöckel mißhandelt haben sollte. Da sich G. einer solchen Tat nicht bewußt war, so legte er gegen das Urteil Berufung ein. Doch dem Amtsanwalt erschien die Strafe noch viel zu niedrig, und auch er legte Berufung ein, um eine schärfere Bestrafung zu erzielen.

Am Montag, den 12. Juni, hatte sich die Berufungstrafkammer in Erfurt mit der Sache zu befassen. Der Angeklagte bestritt ganz entschieden die ihm zur Last gelegte Tat. Er schilberte, daß sich die Mälzereiarbeiter im Streit befanden. Am 2. Dezember, morgens zwischen 5 und 6 Uhr, stand er mit noch einigen Kollegen an der Mälz-fabrik in Langensalza Streitposten. Da von den Arbeitswilligen Tätlichkeiten befürchtet wurden, so standen stets drei Streikende zugleich Posten. Eine solche Gefahr war nach Meinung des Vorsitzenden, des Landgerichtsrats Scheitler, ausgeschlossen, indem er äußerte, dem Gericht sei bekannt, daß die Streikenden in solchen Fällen die Angreifer seien. In der Regel sollten die Arbeitswilligen mit Häuten und Knütteln davon überzeugt werden, daß sie nicht richtig handelten. Demgegenüber wies der Verteidiger Dr. Essiger-Gotha mit Recht darauf hin, daß in solchen Fällen sich auch vielfach die Unschuld von Angeklagten herausgestellt habe, indem häufig Freisprechungen erfolgen mußten.

Auch in diesem Falle gestaltete sich die Beweisaufnahme vollständig zugunsten des Angeklagten. Zwei Zeugen, die mit Streitposten standen, befanden sich klar und bestimmt, daß dieser in der Zeit, wo Willach am Eingangstor der Fabrik mißhandelt worden sein will, sich nicht aus ihrer

Nähe entfernt habe, und auf keinen Fall der Täter sein könne. Obwohl die Aussagen des Arbeitwilligen Willach sehr unklar und widersprüchlich waren...

Das Gericht konnte sich auch nicht von der Wichtigkeit der Aussagen des Zeugen Willach, der in dem Angeklagten den Täter wiedererkennen will, überzeugen und erkannte auf Freispruch.

Gewerbegerichtliches.

Die Gültigkeit von Nebenverträgen bei allgemeinen Tarifverträgen hat das Gewerbegericht in Ludwigshafen insofern anerkannt, daß durch die Nebenverträge höhere Lohnsätze als in den allgemeinen Tarifen festgelegt werden können.

Literarisches.

In Freien Stunden. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Jede Woche ein Heft zum Preise von 10 Pf.

Geschichte der Revolutionen. Vom niederländischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution. Von Dr. A. Conrad.

Brann, Zeitungsredakteur und politische Schlagworte. 30 Pf.

Krankenversicherungsbuch. Praktischer Führer durch die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Verbandsnachrichten.

Verbandsrat: Schlichter 6 IV, Berlin D. 21. Fernsprecher: Amt 7, 275.

Diese Woche ist der 28. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher:

Johann Frieß, Maschinenarbeiter, Buch Nr. 26 900, geb. 13. Mai 1842 zu Bellingdorf, eingetr. 1. Oktober 1903 in Kiel-Neumühlen; Albert Wodt, Hilfsarbeiter, Buch Nr. 5021, geb. 31. März 1878 zu Alt-Stündig, eingetr. 1. Januar 1903 in Berlin.

Verstorbene Mitglieder haben Duplikate erhalten. Nur diese sind ungültig.

Verstorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Dresden: Moritz Fritzsche, Brauer, 54 Jahre (90 Mk.); Ref.: Anton Buch, Hilfsarbeiter, 41 Jahre (45 Mk.); Leipzig: Otto Seif, Hilfsarbeiter, 28 Jahre (90 Mk.); Braunschweig: Albert Ritter, Hilfsarbeiter, 35 Jahre (25 Mk.); Eisenach: Simon Wed, Bierfahrer, 48 Jahre (60 Mk.); Magdeburg: August Lubensky, Brauer, 50 Jahre (90 Mk.); Stuttgart: Johannes Rothfuß, Brauer, 32 Jahre (90 Mk.); Berlin: Rudolf Hüttmann, Arbeiter, 28 Jahre (90 Mk.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Debert-Glauchan 15 Mk.; Juch-Coburg 25 Mk.; Köhlhoff-Bremen 25 Mk.

Eingänge der Hauptkasse

vom 2. bis 9. Juli.

Dresden 220; Berlin 1680; Braunschweig 210; Rathenow 9852; Helgen 2896; Rattowitz 17730; Gera

570,45; Weimar 215,63; Greiz 2,40; Hannover 3,-; Gubrau 50,-; Egeln 98,18; Ansbach 476,96; Nordlingen 3,-; Traunstein 210; Düsseldorf 4,20; Wolfenbüttel 2,10; Königsberg in Ost-Preignitz 6,50; Mremsburg 138,27; Wilhelmshaven 96,50; Danzig (Bezirk) 80,35; Brüssel 2,50; Danburg 2,10; Grimma 158,69; Gildesheim 97,73; Magdeburg 217,07; Gadmernleben 76,70; Gegelek 8,55; Calbe 1,-; Postabonnenten vom 2. Quartal 335,63; Hannover 2100,52; Ingolstadt 118,30; Fürth 1497,08; Wustrau 10,-; Doberan 88,85; Heilbronn 306,34; Einbeck 171,63; Neutlingen 122,34; Regensburg 671,19; Seitzwedel 176,85; Breslau 3320,27; Stettin 1363,73; Neugersdorf 3,90; Straubing 308,70; Detmold 224,58; Lübeck 1182,44; Hamburg 2,10; Hamburg 2,10; Stettin 2,10; Bamberg 373,78; Oldenburg 163,55 Mk.

Materialverkauf.

Neuhaldensleben 2000 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf. Gildesheim 1200 Marken a 50 Pf. Witten 600 Marken a 50 Pf. Rathenow 600 Marken a 50 Pf. und 100 a 30 Pf. Rostock 2400 Marken a 50 Pf. Berlin 50 000 Marken a 50 Pf. Gubrau 200 Marken a 50 Pf. Fürth 4000 Marken a 50 Pf. und 200 a 30 Pf. Weimar 2000 Marken a 50 Pf. Rattowitz 50 Mitgliedsbücher und 600 Marken a 50 Pf. Kempten 50 Mitgliedsbücher. Schwwege 15 Mitgliedsbücher und 1000 Marken a 50 Pf. Gerndorf 15 Mitgliedsbücher und 600 Marken a 50 Pf. Elberfeld 4000 Marken a 50 Pf. Reichenhaff 800 Marken a 50 Pf. Rahlha 600 Marken a 50 Pf. Wablkirch 400 Marken a 50 Pf. Ueterfen 200 Marken a 30 Pf. Bromberg 200 Marken a 50 Pf. Hirschberg 2000 Marken a 50 Pf. Memmingen 1200 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 30 Pf. Breslau 3200 Marken a 50 Pf. Cassel 200 Marken a 30 Pf. Wendisch-Buchholz 400 Marken a 50 Pf. Lübeck 4000 Marken a 50 Pf. Andernach 100 Marken a 30 Pf. Egeln 15 Mitgliedsbücher und 800 Marken a 50 Pf. Lörach 20 Mitgliedsbücher und 800 Marken a 50 Pf. Erfurt 4000 Marken a 50 Pf. Frankfurt a. M. 16 000 Marken a 50 Pf. Bamberg 2400 Marken a 50 Pf. Straubing 200 Marken a 30 Pf.

Die Abrechnungen für das 2. Quartal haben eingelangt: Merseburg, Rathenow, Velzen, Weimar, Gera, Nürnberg, Hannover, Fürth, Freinwalde, Ansbach, Mremsburg, Breslau, Gadmernleben, Grimma, Steitin, Ingolstadt, Lübeck, Doberan, Egeln, Rothenburg o. T., Neutlingen, Frankfurt a. M., Magdeburg, Braunschweig, Osterode, Straubing, Halle, Gildesheim, Detmold, Rahlha, Coburg, Heilbronn, Radeberg, Oldenburg, Rattowitz.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Einlagegeber erhalten vom 24. Juni bis 8. Juli 1911. F. E. S. 50 Mk.; Wasserburg 100 Mk.; Landshut 100 Mk.; Fürth 300 Mk.; Landshut 500 Mk.; München 250 Mk.; S. G. R. R. 2. M. München 100 Mk.; Caan-Martenborn 100 Mk.; Ganau 100 Mk.; Augsburg 200 Mk.

Rückzahlungen erfolgten: Mannheim 340 Mk.; Göppingen 80 Mk.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg. Balther Richter.

Nachruf. Am 6. Juli verschied nach langem schweren Leiden unser treues Mitglied, der Bierfahrer Simon Wed im Alter von 48 Jahren.

Nachruf. Plötzlich starb unser langjähriges Mitglied, der Stauemann H. Dettmann. Ehre seinem Andenken. Zahlstelle Hamburg.

Nachruf. Nach langem schweren Leiden starb unser langjähriges Mitglied Heinrich Naack im Alter von 32 Jahren. Ehre seinem Andenken. Zahlstelle Hamburg.

Nachruf. Am 8. Juli verschied nach schwerem Leiden der jetzige Herzbergwäler, Gründer unserer Zahlstelle und langjähriger Agitator für unsere Sache, der Brauer Nepomuk Reipold im Alter von 41 Jahren.

Erklärung. Ich nehme hiermit die gegen den Sattler Heinrich Eidenberger gemachte Beleidigung mit Bedauern zurück. Adam Mal. Mainz.

Erklärung. Die gegen meine Kollegen gebrachte Redewendung erkläre ich als eine Entgegnung und nehme dieselbe zurück. W. Lehmann. Nordert bei Hannover.

Unserem Kollegen Emil Pöcher gratulieren wir an dieser Stelle zu seinem fünfundsiebenzigjährigen Dienstjubiläum. Die Verbandskollegen der Brauereiarbeiter zu Würzburg.

Herzlichen Glückwunsch zur Vermählung unseres Kollegen Franz Ninnemann und seiner lieben Frau Martha, geb. Fehling. Zahlstelle Stettin.

Unserem Kollegen Karl Müller nebst seiner lieben Frau Jenny, geb. Berger zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Ganja-Brauerei, Hamburg.

Unserem Kollegen Hermann Geibel und seiner Frau Anna zur stattgefundenen Hochzeit nachträglich die besten Glückwünsche. Die Kollegen der Ersten Genossenschaftsbrauerei Friedrichshagen.

Unserem Kollegen Fritz Streife nebst seiner lieben Frau Anna die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Zahlstelle Eüneburg.

Unserem Vertrauensmann Nikolaus Weigand und seiner lieben Frau Marie Göb zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen im Bürgerbräu Zell-Würzburg.

Verein der Brauereiarbeiter Nürnbergs.

Die vom Kollegen Gehl verfasste Geschichte unseres Vereins, darstellend die Organisationsbestrebungen der Nürnberger Brauereiarbeiter von den früheren Jahrhunderten bis zur Gegenwart, ist noch in einer größeren Anzahl von Exemplaren vorrätig. Das in vorzüglichem Druck auf Büttenpapier hergestellte und in Leinen gebundene Buch kostet einschließlich Porto und ev. Nachnahme 1,30 Mk. Bestellungen hierauf sind zu richten an Fritz Krämer, Nürnberg, Breitegasse 25/27. Die Verwaltung.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Hadersleben. Vertrauensmann und Kassierer: Ernst Nagel, Süder-Ötting 34. Neutlingen: Vorsitzender: G. Speidel, Brauerei Feinrich, Luftnau b. Tübingen.

Veranstaltungsanzeigen.

Sonnabend, den 15. Juli. Ansbach: 8 Uhr, Gasthaus „Drei Könige“. Burg: 8 1/2 Uhr, Unterinhagen 68. Cassel: 8 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus. Fürth: 8 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus „Eborasäule“. Merseburg: 8 1/2 Uhr, „Kaiser Wilhelmshalle“. Regensburg: 8 Uhr, Referent Schrembs.

Sonntag, den 16. Juli. Altenburg: 3 Uhr, „Waldschlößchen“. Erfeld: „Lokal zum Museum“, Karlsplatz. Unorganisierte mitbringen. Dingolfing und Unga: 3 Uhr Vereinslokal. Dortmund: 3 Uhr, Gewerkschaftshaus. Elmshorn: 4 Uhr, Vereinslokal. Essen: 3 Uhr bei v. d. Loo, Schützenbahn. Friedrichsdorf: 4 Uhr bei Jungluz. Gera: 3 Uhr bei Michel, Greizer Gasse. Heimbüthe: 5 Uhr bei Schütt. Jena: 3 Uhr, Gewerkschaftshaus. Köln: 2 Uhr, Volkshaus. Landshut u. Umg.: Vorm. 10 Uhr, Referent Schrembs. Trierberg: 2 Uhr, Gasthof „Zur Höhle“. Unna: 5 Uhr bei Göb. Witten: 3 Uhr bei Rötmeier, Ardeystraße 104.

Dienstag, den 18. Juli. Deggendorf: 8 Uhr, „Klosterstübli“, Referent Schrembs. Dresden: 8 1/2 Uhr, „Zentralhalle“, Fischhofplatz, Referent Badert-Berlin.

Donnerstag, den 20. Juli. Bauhen: 8 1/2 Uhr bei Rüttner, an der Petrikirche, Referent Badert-Berlin. Stettin: 8 Uhr, Volkshaus.

Freitag, den 21. Juli. Pirna u. Umg.: 8 1/2 Uhr, Volkshaus Pirna, Referent Badert-Berlin.

Kleiderfabrik und Weberei E. Fritsche, Wiedersdorf i. Sa.



berl. franco zu konkurrenz. Preisen die besten Werkstoffe. Weltbekannt seit 1870. Schweiß, I, Dreibrastlederhose nur 5 Mk. II Lederhose, stark u. schwer, nur 4,50 Mk. III Lederhose, mittelstark, nur 3,50 Mk. Patent - Leinwand nur 4 Mk. Eisenfeste Samtmanchester - Posen, ff. Sonntagshosen und Anzüge. Tiger-Schlafdecken, 140/190 cm, 2 1/2 Pf. schwer, nur 1,95 Mk. Musterkatalog franco. :: Vertretung sehr lohnend. :: Filiale Dresden-Alttau, Kesselsdorferstraße 36.

Brauer-Schuhe

aller Sort u. Ausführungen, ohne od. mit Futter, alles absolut wasserdicht mit Holzsohl. usw. u. ohne Holzsohl. mit imprägniert. wasserdicht. Lederhose in genagelt u. Naht, genäht, rein Waack-Sandarbeit (auch mit elastischer Holz-einlage) lief. seit 1893 anerkannt das Beste in Haltbarkeit, Arbeit u. Paßform an billigsten, da direkt v. Fabrik, Feinr. Emil Gschl. Müllr. Preisliste auch über Vertagskleid, umsonst u. franco.

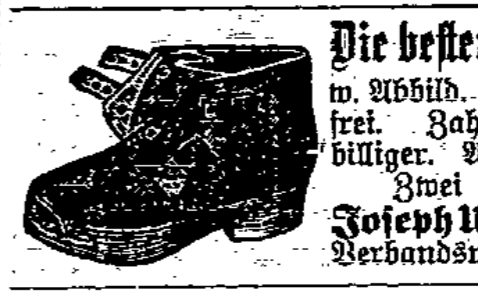
Vergnügungsanzeigen.

Berlin. Am Sonnabend, den 15. Juli, findet in den Gesamtsalons der Brauerei „Friedrichshain“, Am Friedrichshain 16-23

Großes Sommerfest

statt. Das Konzert wird ausgeführt vom Neuen Berliner Konzert-Orchester. Außerdem finden kinematographische Vorstellungen statt. Eröffnung 8 Uhr. Konzertbeginn um 4 Uhr. Von 8 1/2 Uhr ab findet im großen Saal großer Ball statt. Zahlreicher Beteiligung sieht entgegen. Die Ortsverwaltung.

Gebr. Wittber, Copitz b. Pirna. Fabrikation der seit 40 Jahren bekannten Chemiker-Holzschuhe, hohe mit Schmalle und niedrige. Mäzgerpantoffeln und wasserdichtes Lederfest.



Die besten wasserdichten Holzschuhe. w. Abbild. 2 Paar 4 Mark. 2 Paar davorfrei. Zahlstellenverwaltung bedeutend billiger. Alle Modelle. Preisliste gratis. Zwei Modelle patentl. geschützt. Joseph Urban, Cham, bayr. Wald. Verbandsmitglied. Liefer. von Zahlstellen. Preislich gratis.

Wasserdichte Holzschuhe

laufen Sie am besten und billigsten direkt von der Fabrik. Neue Modelle, geschlossene Laßche Mk. 3,60 mit Leder befoht, Eisen u. Nagel „4,50 bei 2 Paar 1/2, bei 3 Paar franco Inland. Georg Herr, Holzschuhfabrik, Frankfurt a. M., Gelnhäuser-gasse 5. Gegründet 1851. Preisliste gratis.

100 Stück gute 6 Pf.-Zigarren für 3,- Mk. bin ich in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Konkursmassen, Lombard-Geschäften usw. ankaufe. Ferner liefere ich: 100 St. feine 7 Pf.-Zigarren für 3,50 Mk., 100 St. feine 8 Pf.-Zigarren für 4 Mk., 100 St. noch 10 Pf.-Zigarren für 5 Mk., 100 St. hochf. 12 Pf.-Zigarren für 6 Mk. Ein Versuch führt zu dauernder Kundenschaft. - 500 Stück sende franco. - Nichtkonvertierendes nehme unfrankiert zurück. - Versand nicht unter 100 Stück. Th. Peifer, Versandhaus, Berlin C. Neue Schönhauserstr. 16, kein Laden, nur 1 Treppe. Gegründet 1886.